

RUNDSCHAU

Mittleres Zabergäu

 GÜGLINGEN
Ein starkes Stück Zabergäu



Statistik 2025

2025	Güglingen	Frauenzim..	Eibensbach	Pfaffenhofen	Weiler
Einwohnerstand	4529	977	893	2040	556
Zuzug	314	76	49	148	30
Wegzug	330	107	46	167	28
Geburten	39	9	3	13	4
Sterbefälle	44	14	7	16	3
Eheschließungen	24			3	
jeweils zum 31.12.					

2024	Güglingen	Frauenzim.	Eibensbach	Pfaffenhofen	Weiler
Einwohnerstand	4539	1013	910	2052	561
Zuzug	354	129	81	192	20
Wegzug	364	70	67	178	25
Geburten	45			19	6
Sterbefälle	51			10	3
Eheschließungen	22			6	

2000	Güglingen	Frauenzim..	Eibensbach	Pfaffenhofen	Weiler
Einwohnerstand	4143	905	1016	1709	598
Zuzug	435			115	55
Wegzug	501			148	61
Geburten	78			13	4
Sterbefälle	35			14	1
Eheschließungen	42			7	

Was sonst noch los ist

Der TSV Güglingen sammelt am Samstag, 10. Januar, ausgediente Christbäume in Güglingen (ohne Stadtteile) ein. Bäume bitte gut sichtbar hinstellen. Der Posaunenchor Frauenzimmern-Eibensbach sammelt an dem Vormittag in Frauenzimmern die Bäume ein.

Die Gemeinde Pfaffenhofen lädt ein zu ihrem Jahresempfang am Sonntag, 11. Januar, 11.00 Uhr, in das Sängerheim in Weiler. Im Anschluss an den offiziellen Teil gibt es einen kleinen Sektempfang mit Zeit für Gespräche und Geselligkeit. Die Jugendfeuerwehr von Pfaffenhofen sammelt am Samstag, 17. Januar, ab 10.00 Uhr alte Weihnachtsbäume ein. Wer mindestens zehn Jahre alt ist, kann mithelfen.

Die Stadt Güglingen lädt zum Jahresempfang am Sonntag, 25. Januar, 11.00 Uhr, in die Herzogskelter ein. Neben Ehrungen, der Auszeichnung von Blutspendern und guter Musik durch den Posaunenchor Güglingen bleibt genügend Zeit für Gespräche und einen kleinen Umtrunk im Anschluss.

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten GÜGLINGEN und PFAFFENHOFEN

Es feiern Geburtstag

Güglingen

Am 11. Januar feiert Uwe Benter seinen 75. Geburtstag.
 Am 15. Januar feiert Antonino Pecoraro seinen 85. Geburtstag.
 Am 15. Januar feiert Ion Cordinianu seinen 75. Geburtstag.
 Am 15. Januar feiert Gülsüm Tunçtaş ihren 70. Geburtstag.
 Allen Jubilaren gratulieren wir herzlich, wünschen alles Gute und vor allem Gesundheit.

Herr Harald Hagenmüller ist am 26.12.2025 in Güglingen verstorben.

Herr Norbert Guter ist am 31.12.2025 in Güglingen verstorben.

Frau Olga Schat ist am 04.01.2026 in Güglingen verstorben.

Pfaffenhofen

Sterbefall

Frau Monika Hönes, geb. Rath, ist am 21.12.2025 in Heilbronn verstorben.

Notdienst Apotheken

Freitag, 9. Januar

Stadt-Apotheke Güglingen
Maulbronner Straße 3/1 07135/5377

Samstag, 10. Januar

Salzl Schäfer Apotheke Eppingen
Brettener Straße 34 07262/4393

Sonntag, 11. Januar

Engel-Apotheke Eppingen
Bismarckstraße 4 07262/1888

Montag, 12. Januar

Rats-Apotheke Bönnigheim
Kirchstraße 15 07143/2044

Dienstag, 13. Januar

Stadt-Apotheke Bönnigheim
Kirchstraße 2 07143/21019

Mittwoch, 14. Januar

Retzbach-Apotheke Gemmingen
Schwaigerner Straße 12 07267/91210

Donnerstag, 15. Januar

Sonnen-Apotheke Kirchheim am Neckar
Schillerstraße 59 07143/94790

Versand der Grundsteuerbescheide für 2026

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2026 versendet wurden. Aufgrund einer Umstellung unserer Veranlagungssoftware, die zum 1. Januar 2026 erfolgt ist, enthalten die Bescheide neue Buchungszeichen. Aufgrund der neuen Buchungszeichen erhalten alle Steuerschuldner einen Grundsteuer-Jahresbescheid. Zusätzlich weisen wir Sie rechtzeitig in der Rundschau Mittleres-Zabergäu auf die einzelnen Vorauszahlungstermine hin.

Für Fragen oder weitere Informationen stehen Ihnen:

Für Güglingen:

Frau Selina Palmer | Rathaus Güglingen | Zimmer 106 | Tel. 07135/108-58 oder per E-Mail an selina.palmer@gueglingen.de gerne zur Verfügung.

Für Pfaffenhofen:

Frau Stefanie Stark | Rathaus Pfaffenhofen | Tel. 07046/9620-26 oder per E-Mail an stefanie.stark@pfaffenhofen-wuertt.de.

Landesfamilienpass abholen

Gutscheinkarten für 2026 liegen vor

Für Familien mit drei Kindern und Alleinerziehungsberechtigte mit Kindern gibt es seit Jahren den Landesfamilienpass, der zum kostenlosen Besuch von landeseigenen Einrichtungen ausgestellt wird. Jetzt kann man sich wieder diese Gutscheine für das Jahr 2026 auf den Rathäusern abholen. Wie im Vorjahr kann der berechtigte Personenkreis mit der Gutscheinkarte verschiedene landeseigene sowie nichtstaatliche Einrichtungen unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Wer bereits einen Landesfamilienpass besitzt, bekommt die Gutscheinkarten für das Jahr 2026 ohne neuen Antrag. Für diejenigen, die erstmals einen Landesfamilienpass erhalten, können entsprechende Anträge auf den Bürgermeisterämtern gestellt werden.

Einen Landesfamilienpass können erhalten:

Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben; Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben; Familien mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben; Familien, die Kinderzuschlags-, Wohngeld- oder Bürgergeld berechtigt sind und die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben; Familien die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Die Gutscheinkarten können auf den Bürgermeisterämtern in Güglingen, Zimmer 5/6 und Pfaffenhofen, Zimmer 1 abgeholt werden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bundeseinheitliche Rufnummer 116117 oder online unter www.docdirekt.de
 Montag bis Freitag von 19.00 bis 22.00 Uhr. Samstag, Sonntag, feiertags von 10.00 bis 16.00 Uhr
 Der Ärztliche Bereitschaftsdienst ist zuständig in dringlichen, aber nicht akut lebensbedrohlichen Fällen. In hochakuten Notfällen gilt unverändert die Telefonnummer 112.

Anlaufstellen für Patienten aus der Region sind zukünftig die Praxen in den Krankenhäusern Heilbronn, Bietigheim, Mühlacker und Bretten. Patienten, die aus gesundheitlichen Gründen keine Bereitschaftspraxis aufsuchen können, werden durch den ärztlichen Fahrdienst im Wege eines Hausbesuchs versorgt.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst ist ab sofort unter der Nummer 01805/843736 zu erreichen. Die Patientenbesitzer werden über diese Nummer nach einer kurzen Bandansage automatisch an die notdiensthabende Praxis weitergeleitet.

Die Standesämter melden

Güglingen

Trauung

Am 19.12.2025 haben Giovanni Giorgini und Marie-Luise Giorgini Dittmer, geb. Dittmer, in Güglingen geheiratet.

Sterbefälle

Herr Thomas Bender ist am 15.12.2025 in Heilbronn verstorben.

Herr Otto Lägler ist am 23.12.2025 in Güglingen verstorben.

Herr Bernhard Fischer ist am 23.12.2025 in Brackenheim verstorben.

Foto: Lightfield Studios/Stock Getty Images Plus



SO STELLEN SIE IHRE TONNE RICHTIG ZUR LEERUNG BEREIT



Ab Januar 2026 startet das neue Sammel- und Gebührensystem im Landkreis Heilbronn. Rest- und Bioabfallbehälter sind künftig mit einem **IDENT-SYSTEM (CHIP)** ausgestattet, das jede Leerung automatisch erfasst. Bisher verwendete Müllmarken und Banderolen entfallen dadurch vollständig.

DAS BEDEUTET AB JANUAR 2026:

- > Beim Restabfall ist jede Leerung kostenpflichtig. **TIPP:** Stellen Sie die Restabfalltonne nur dann zur Abfuhr bereit, wenn diese tatsächlich voll ist.
- > Steht ein Behälter an der Straße oder am Gehweg, wird er geleert, unabhängig vom Füllstand des Behälters. Möchten Sie keine Leerung in Anspruch nehmen, sorgen Sie bitte dafür, dass der Behälter nicht an der Straße oder am Gehweg zur Abfuhr bereitsteht.
- > Kann nicht eindeutig erkannt werden, ob ein Behälter zur Leerung bereitgestellt wurde, wird er geleert und die Leerung abgerechnet.

WIE UND WO STEHT DIE TONNE RICHTIG?

- > Bis spätestens 6:00 Uhr am Abfuhrtag bereitstellen
- > Am Rand des Gehwegs bzw. falls kein Gehweg vorhanden ist, am äußersten Straßenrand bereitstellen
- > Deckel vollständig schließen
- > Abfälle nicht in die Tonne einpressen



UNGEWOLLTE LEERUNGSKOSTEN BEIM RESTABFALL VERMEIDEN

Soll eine Tonne nicht geleert werden gilt:

- > Behälter nicht an der Straße oder am Gehweg abstellen
- > Ist kein anderer Standort möglich, muss der Behälter zum Zeitpunkt der Abfuhr eindeutig gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung oder Sicherung des Behälters (z.B. Hinweiszettel, Spanngurt oder Klammer) erfolgt auf eigene Gefahr. Wird eine Kennzeichnung entfernt, beschädigt oder ist sie nicht mehr eindeutig erkennbar (z.B. durch Dritte, Witterung), gilt der Behälter als zur Leerung bereitgestellt und die Leerung wird abgerechnet.



WENN DIE TONNE NICHT AUSREICHT

- > Tonnen mit offenem oder hochstehendem Deckel werden grundsätzlich nicht geleert.
- > Mehrmengen können ausschließlich in separaten Säcken des Landkreises für Restabfall und Gartenabfälle neben dem Behälter bereitgestellt werden.



ABFALLGEBÜHREN AB JANUAR 2026

Die Abfallgebühr für Privathaushalte setzt sich aus drei Bestandteilen zusammen:

- > einer **personenbezogenen Jahresgebühr** je Grundstück, die sich nach der Anzahl der dort mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen richtet,
- > einer **behälterbezogenen Jahresgebühr für Bioabfall**, abhängig von der Behältergröße,
- > sowie einer **Leerungsgebühr für Restabfall**.

FÜR JEDE RESTABFALLTONNE (60, 120 UND 240 LITER) GILT:

- > **12 Mindestleerungen** pro Jahr sind verpflichtend zu bezahlen.
- > Der **Abfuhrhythmus** bleibt unverändert weiterhin zweiwöchentlich. Sie entscheiden selbst, wie oft Sie Ihre Tonne zur Abfuhr bereitstellen (maximal 26 Leerungen pro Jahr möglich).
- > **Jede Leerung kostet gleich viel**, abhängig von der Behältergröße.
- > **Zusätzliche Leerungen** über die Mindestleerungen hinaus werden gesondert berechnet.

BEI 1,1 M³ CONTAINERN GELTEN JE NACH ABHOLRHYTHMUS:

- > 6 Mindestleerungen (vierwöchentlich)
- > 12 Mindestleerungen (zweiwöchentlich)
- > 24 Mindestleerungen (wöchentlich)

ABRECHNUNG UND ZUORDNUNG DER BEHÄLTER

- > Die Abrechnung erfolgt nach Anzahl der Leerungen, nicht nach Gewicht.
- > Jeder Rest- und Bioabfallbehälter hat eine individuelle Behälternummer. Diese wird mit der Anzahl der Leerungen im Gebührenbescheid je Behälter aufgeführt.
- > Den Gebührenbescheid erhalten wie bisher die Gebührentschuldner (Grundstückseigentümer bzw. Hausverwaltungen).

ABFALLBEHÄLTER		ABFUHRRHYTHMUS	JÄHRLICHE GRUNDGEBÜHR	MINDESTLEERUNGEN	LEERUNGSGEBÜHR JE LEERUNG
60 Liter	Restabfall	2-wöchentlich	40,80 €	12	3,40 €
120 Liter	Restabfall	2-wöchentlich	64,80 €	12	5,40 €
240 Liter	Restabfall	2-wöchentlich	114,00 €	12	9,50 €
1.100 Liter	Restabfall	wöchentlich	1.044,00 €	24	43,50 €
1.100 Liter	Restabfall	2-wöchentlich	522,00 €	12	43,50 €
1.100 Liter	Restabfall	4-wöchentlich	261,00 €	6	43,50 €
60 Liter	Bioabfall	2-wöchentlich	26,40 €	Beim Bioabfall werden keine Leerungsgebühren und auch keine Mindestleerungen berechnet.	
120 Liter	Bioabfall	(wöchentlich von Mitte Juni bis Mitte August)	36,00 €		
240 Liter	Bioabfall		56,40 €		
240 Liter	Blaue Tonne	4-wöchentlich	kostenlos		
240 Liter	Gelbe Tonne	4-wöchentlich	kostenlos		
1.100 Liter	Gelbe Tonne	4-wöchentlich	kostenlos		

Informationen zu den **ABFALLGEBÜHREN FÜR BETRIEBE** finden Sie auf unserer Internetseite unter:
www.aw-landkreis-heilbronn.de/gebuehren-2026

ABFALLWIRTSCHAFT LANDKREIS HEILBRONN

Landratsamt Heilbronn | Lerchenstraße 40 74072 Heilbronn
 E-Mail: abfallwirtschaft@landratsamt-heilbronn.de | Tel.: 07131 994-360
WWW.AW-LANDKREIS-HEILBRONN.DE



Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Oberes Zabergäu“ vom 18.11.2025

Präambel

Nach der Bildung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Oberes Zabergäu“, Sitz Göglingen, im Zuge der Gemeindereform ab 01.01.1975 hat es sich aus Gründen der Verwaltungs- und Geschäftsvereinfachung als zweckmäßig erwiesen, diesen Zweckverband mit dem Zweckverband Gruppenklärwerk „Obere Zaber“, Sitz Göglingen, und dem Haupt- und Sonderschulverband „Oberes Zabergäu“, Sitz Göglingen, zu vereinigen.

Mit Zustimmung der Verbandsgemeinden haben die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gruppenklärwerk Obere Zaber“ Sitz Göglingen, am 19.06.1975 und die Verbandsversammlung des Haupt- und Sonderschulverbandes „Oberes Zabergäu“, Sitz Göglingen, am 19.06.1975 die Übertragung ihrer Aufgaben auf den Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Zabergäu“, Sitz Göglingen, beschlossen.

Letzter hat durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 03.09.1976 der Übernahme zugestimmt.

Im Jahr 1999 wurde die Satzung neugefasst und im Jahr 2001 geändert. Nach § 5 GKZ wird folgende Neufassung der Verbandsatzung am 18.11.2025 beschlossen:

Hinweis: Die männliche Form wird zur textlichen Vereinfachung verwendet und bezieht alle Geschlechtsformen mit ein.

I. Allgemeines, Aufgabe

§ 1 Mitglieder, Name und Sitz des Verbandes

- (1) Die Stadt Göglingen und die Gemeinden Pfaffenhofen und Zaberfeld bilden den Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Zabergäu“.
- (2) Der Gemeindeverwaltungsverband (im folgenden Verband) hat seinen Sitz in Göglingen.

§ 2 Aufgaben des Verbandes

(1) Der Verband berät die Mitgliedsgemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Bei Angelegenheiten der einzelnen Mitgliedsgemeinden, die andere Mitgliedsgemeinden berühren und eine gemeinsame Abstimmung erfordern, haben sich die Mitgliedsgemeinden der Beratung durch den Verband zu bedienen.

(2) Der Verband erfüllt anstelle der Mitgliedsgemeinden in eigener Zuständigkeit die folgenden Aufgaben (Erfüllungsaufgaben):

1. Gesetzliche Erfüllungsaufgaben
 - a) die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung)
 - b) die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen.

2. Weitere Erfüllungsaufgaben

- a) aa) Der Verband ist Schulträger im Sinne des § 28 Abs. 1 des Schulgesetzes vom 01.08.1983 (GBI. 1983, Seite 325) in der jeweiligen Fassung für die Werkrealschule.

Die sachlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Unterrichts wurde durch Errichtung des neuen Verbandschulgebäudes in Göglingen geschaffen, welches vom Verband unterhalten wird. Zusätzlich wird als Aufgabe die Schulsozialarbeit an der Werkrealschule übernommen.

bb) Der Verband übernimmt an den Grundschulen in den Mitgliedsgemeinden Pfaffenhofen und Zaberfeld die Schulsozialarbeit.

- b) Das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser wird gemeinsam abgeführt und gereinigt. Zu diesem Zweck erstellt, betreibt, unterhält und erneuert der Verband für das Verbandsgebiet, den Stadtteil Brackenheim-Stockheim und das Gebiet des Zweckverbandes Wirtschaftsförderung Zabergäu die erforderlichen Zuleitungen, die Kläranlage, die Regenüberlaufbecken und die Regenüberläufe mit allen weiteren hierzu erforderlichen Anlagen auf den jeweiligen Markungen. Die Abgabehoheit verbleibt bei den Mitgliedsgemeinden, bzw. der Stadt Brackenheim und dem Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu. Der Verband wird lediglich mit der Er-

hebung von Benutzungsgebühren für angelieferten Klärschlamm aus den Verbandsgemeinden in deren Namen beauftragt.

- c) Fördernde Maßnahmen zur Strukturverbesserung des Verbandsgebietes. Zur Erreichung dieses Zwecks nimmt der Verband folgende Aufgaben wahr:
 - aa) Vertretung der Mitgliedsgemeinden auf dem Gebiet der Naherholung, soweit die örtlichen Belange der Mitgliedsgemeinden überschritten werden.
 - bb) Die Planung, Aufschließung und Verwaltung des Naherholungsbereiches Katzenbach.
 - cc) Der Verband ist für das in den Lageplänen des Landratsamtes Heilbronn vom 02.02.1972 festgelegten Gebiet und vom abgegrenzten Naherholungsbereich Planungsverband im Sinne von § 205 BauGB. Er tritt insoweit für die Aufstellung und Durchführung (Umlegung) von Bebauungsplänen an die Stelle der Gemeinden Zaberfeld und Pfaffenhofen. Der Verband stellt nach Anhörung dieser Gemeinden Bebauungspläne auf und führt sie durch.
 - d) Der Verband beschäftigt für Aufgaben des Klimaschutzes und zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes in den Verbandsgemeinden einen Klimaschutzmanager.
 - e) Der Verband beschäftigt für die Aufgaben des gemeindlichen Vollzugsdienstes in den Verbandsgemeinden einen oder mehrere Mitarbeitende.
 - f) Die Planung, Bauleitplanung und örtliche Bauaufsicht bei den Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus für Einrichtungen des Verbands.
- (3) Dem Verband können weitere Aufgaben übertragen werden. Anträge auf Übernahme von Zuständigkeiten nach Satz 1 müssen von der Verbandsversammlung mit Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der satzungsgemäßen Stimmenzahl beschlossen werden.

§ 3 Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen

Sofern der Verband nach § 61 Abs. 6 GemO in die Rechtsstellung von Mitgliedsgemeinden bei Zweckverbänden, Planungsverbänden nach dem Baugesetzbuch oder öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen eingetreten ist oder eintritt, gilt folgendes:

1. Sind in die Verbandsversammlung eines Zweckverbandes oder Planungsverbandes mehrere Vertreter des Verbandes zu entsenden, so können die Mitgliedsgemeinden in deren Rechtsstellung der Verband eingetreten ist oder eintritt, Vorschläge für die Wahl der weiteren Vertreter machen.
2. In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorgesehene Mitwirkungsrechte werden vom Verband im Benehmen mit den Mitgliedsgemeinden wahrgenommen, in deren Rechtsstellung er eingetreten ist oder eintritt.

II. Organisation

§ 4 Organe des Verbandes

Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

§ 5 Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden und weiteren Vertretern. Die Gemeinden entsenden je angefangene 1.000 Einwohner einen weiteren Vertreter.

Die Zahl der weiteren Vertreter wird nach jeder Wahl der Gemeinderäte ermittelt. Maßgebend ist die vom Statistischen Landesamt fortgeschriebene Einwohnerzahl zum 30.06. des Jahres vor Durchführung der Gemeinderatswahl.

Die weiteren Vertreter einer Mitgliedsgemeinde werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte von dem neu gebildeten Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt. Scheidet ein weiterer Vertreter vorzeitig aus dem Gemeinderat oder der Verbandsversammlung aus, wird für den Rest der Amtszeit ein neuer Vertreter gewählt.

- (2) Für jeden weiteren Vertreter ist ein persönlicher Stellvertreter zu bestellen, der diesen im Verhinderungsfall vertritt.

- (3) Jede Mitgliedsgemeinde hat so viele Stimmen wie Vertreter in der Verbandsversammlung. Die Stimmen jeder Mitgliedsgemeinde können nur einheitlich abgegeben werden.

§ 6 Aufgaben der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Verbandes.

Sie legt die Grundsätze für die Verwaltung des Verbandes fest. Sie entscheidet in den ihr durch die Satzung übertragenen Angelegenheiten und überwacht die Ausführung ihrer Beschlüsse.

(2) Die Verbandsversammlung ist zuständig für:

1. die Änderung der Verbandsatzung sowie den Erlass sonstiger Satzungen,
2. die Aufnahme weiterer Verbandsmitglieder, die Änderung der Beteiligungsverhältnisse, das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern sowie die Auflösung des Verbandes,
3. die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter sowie die Wahl weiterer Vertreter in die Verbandsversammlung von Zweckverbänden oder Planungsverbänden nach § 205 Baugesetzbuch,
4. die Beschlussfassung über Anträge auf weitere Zuständigkeiten (§ 2 Abs. 3),
5. den Beschluss der Haushaltssatzung inkl. des Haushaltplanes einschließlich der Festsetzung von sämtlichen Umlagen
6. die Feststellung des Jahresabschlusses,
7. die Aufstellung des Flächennutzungsplanes,
8. den Erlass von Tarif- und Gebührenordnungen für die Inanspruchnahme der Einrichtungen und Dienstleistungen des Verbandes,
9. die Entscheidung über die Einrichtung, wesentlicher Erweiterung und Aufhebung von Einrichtungen des Verbandes (§ 2 Abs. 2) und der Verbandsverwaltung,
10. die Beschlussfassung über die Höhe der Abfindung aussiedender Mitgliedsgemeinden,
11. die Entscheidung über die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtlichen Entscheidungen der Beamten und Angestellten ab Entgeltgruppe 9 TVöD,
12. Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln von mehr als 20.000 EURO im Einzelfall,
13. Sachentscheidung über die Anschaffung, Herstellung oder Veräußerung von Vermögensgegenständen und beweglichen Sachen bei einem Wert von mehr als 20.000 EURO,
14. Abschluss von Miet- und Pachtverträgen, sowie sonstige laufende Verträge von einem Jahresbetrag ab 20.000 EURO im Einzelfall,
15. Abschluss von Dienstverträgen, bei Gegenleistungen von mehr als 20.000 EURO, sowie die Beauftragung von Architekten und Ingenieuren, wenn die Gegenleistung mehr als 20.000 EURO beträgt,
16. Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Auszahlung von mehr als 4.000 EURO; Bewilligung von im Haushaltplan nicht einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen von mehr als 500 EURO,
17. Stundung von Forderungen des Verbandes von mehr als 50.000 EURO und von 5.000 EURO über 6 Monate, sowie der Verzicht auf Ansprüche des Verbandes und die Niederschlagung von Forderungen über 500 EURO im Einzelfall.

§ 7 Geschäftsgang

Für die Sitzungen der Verbandsversammlung, für die Verhandlungsleitung, den Geschäftsgang, die Beschlussfassung und die Niederschrift gelten sinngemäß § 33 Abs. 2 und 3 und §§ 34 bis 38 GemO mit folgenden Ausnahmen und Besonderheiten:

- a) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn die anwesenden Vertreter mehr als die Hälfte der Gesamtstimmenzahl der Verbandsversammlung vertreten.
- b) die Niederschrift über die Verhandlung der Verbandsversammlung (vgl. § 38 GemO) ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen.

Sie ist der Verbandsversammlung in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Der Schriftführer wird von der Verbandsversammlung bestimmt.

§ 8 Bestellung des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter

- (1) Der Verbandsvorsitzende, sowie sein 1. und 2. Stellvertreter werden aus der Mitte der Verbandsversammlung auf die Dauer von 6 Jahren mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt.
- (2) Scheidet einer der Gewählten aus der Verbandsversammlung aus, so endet auch seine Tätigkeit als Vorsitzender oder als

Stellvertreter. Die Verbandsversammlung wählt für die restliche Amtszeit einen Nachfolger.

§ 9 Rechtsstellung und Aufgaben der Verbandsvorsitzenden

- (1) Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung und Leiter der Verbandsverwaltung. Für seine Tätigkeit gelten die für Bürgermeister erlassenen Vorschriften der Gemeindeordnung entsprechend.
- (2) Der Verbandsvorsitzende ist zuständig für die Geschäfte der laufenden Verwaltung und für alle sonstigen Aufgaben, soweit nicht die Verbandsversammlung zuständig ist.
- (3) Der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Die Höhe wird durch die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit und über Aufwandsentschädigungen geregelt.

§ 10 Wirtschaftsführung

- (1) Für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gilt § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit.
- (2) Der Verband kann eigenes Personal beschäftigen. Soweit der Verband kein eigenes Personal beschäftigt, kann er sich zur Erfüllung bestimmter ihm nach § 2 obliegender Aufgaben auch geeigneter Bediensteter und sachlicher Verwaltungsmittel seiner Mitgliedsgemeinden bedienen. Für die geleisteten Stunden wird eine Entschädigung gezahlt. Die Stundensätze bemessen sich nach den jeweils gültigen Sätzen der VwV Kostenfestlegung. Das Nähere zur Verwaltungsleihe regelt eine Vereinbarung zwischen dem Verband und den jeweiligen Mitgliedsgemeinden in seiner aktuellsten Fassung.
- (3) Verletzt ein Bediensteter in Ausübung einer Verbandsaufgabe nach § 2 Abs. 2 und 3 die einem Dritten gegenüber obliegende Verpflichtung, so haftet der Verband.

§ 11 Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen und an Dienstgeschäften außerhalb der Sitzungen eine Entschädigung nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, die durch die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit und über Aufwandsentschädigung festgesetzt wird.

§ 12 Amtshilfe

Die Mitglieder des Verbandes verpflichten sich, dem Verband bei der Durchführung seiner Aufgaben unentgeltliche Amtshilfe zu leisten.

III. Finanzierung

§ 13 Betriebskostenumlage

- (1) Der durch den laufenden Betrieb der Verbandseinrichtungen nicht durch Erträge gedeckte Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit wird durch eine Betriebskostenumlage aufgebracht. Abrechnungszeitraum ist das Haushaltsjahr.
- (2) Die Betriebskosten werden nach den folgenden Schlüsseln umgelegt:
 1. Für die Aufgabe nach § 2 Abs. 2 Ziffer 1b (Straßenbaulast für Gemeindeverbindungsstraßen) sind Kostenträger diejenigen Mitgliedsgemeinden, auf deren Markung die Aufwendungen anfallen.
 2. Für die Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 1a (vorbereitende Bauleitplanung), nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2d (Klimaschutz) sowie Aufwendungen der inneren Verwaltung nach dem Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen.
 3. Für die Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2b (Abwasserreinigung und Abwasserbeseitigung) nach dem Verhältnis der abgerechneten Abwassermengen des jeweils zuletzt abgerechneten Abrechnungszeitraumes. Umgelegt wird der Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit.
 4. Die Zinsen werden wie folgt aufgeteilt:
 - a) Kassenkreditzinsen und sonstige allg. Finanzausgaben, soweit sie nicht nach § 15 Abs. 3 umgelegt werden können, nach dem Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen.
 - b) Für Kreditzinsen gelten die Regelungen in § 14 Abs. 5.

5. Das Betreiben, die Reinigung und die Unterhaltung der Regenüberläufe und Regenüberlaufbecken nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2b werden vom Verband getragen und nach dem folgenden Schlüssel umgelegt:

Güglingen	36,4 %
Pfaffenhofen	11,0 %
Zaberfeld	30,0 %
GVV	6,7 %
Brackenheim	5,3 %
ZWZ	10,6 %

Dies gilt nicht für das gemeinsame Regenüberlaufbecken und den Regenüberlauf vor der Kläranlage. Die Kosten hierfür werden entsprechend Ziffer 3 aufgeteilt.

6. Für die Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2a
 aa) (Werkrealschule inkl. Schulsozialarbeit) nach Zahl der Schüler der amtlichen Schulstatistik des vorangegangenen Jahres.
7. Für die Aufgabe nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2a
 bb) (Schulsozialarbeit in den Grundschulen) zu 2/3 die Gemeinde Zaberfeld und zu 1/3 die Gemeinde Pfaffenhofen.
8. Für die Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2c (Naherholungsbereich Katzenbach) je 45 % durch die Gemeinden Zaberfeld und Pfaffenhofen und 10 % durch die Stadt Güglingen.
9. Für die Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2 e (GVD) nach dem Schlüssel des auf die Mitgliedsgemeinden entfallenden Beschäftigungsumfangs (67 % Güglingen, 20 % Zaberfeld, 13 % Pfaffenhofen)
10. Für die Wahrnehmung von Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2f gilt je nach betroffenem Bereich der jeweilige Umlageschlüssel.

§ 14 Investitionskostenumlage, Abschreibungsumlage, Tilgungsumlage

- (1) Die Auszahlungen des Verbandes für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Erwerb oder Erneuerung von Vermögensgegenständen (Auszahlungen des Finanzausbaus aus Investitionstätigkeit) werden, soweit sie nicht durch Zuschüsse Zuwendungen, Kredite oder durch sonstige Einnahmen gedeckt werden (= Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit), grundsätzlich durch eine Investitionskostenumlage aufgebracht. Abrechnungszeitraum ist das Haushaltsjahr.
- (2) Die erhobenen Investitionskostenumlagen werden beim Verband als Kapitalrücklage passiviert.
- (3) Für die nicht durch Auflösung von Sonderposten gedeckten Abschreibungen wird eine weitere Umlage (Netto-Abschreibungsumlage) erhoben.
- (4) Übersteigen die Tilgungszahlungen des Verbands die Netto-Abschreibungsumlage (nach § 14 Abs. 3), wird eine zusätzliche Tilgungsumlage in Höhe der nicht durch die Netto-Abschreibungsumlage gedeckten Tilgungszahlungen erhoben.
- (5) Die Investitionsauszahlungen werden nach den folgenden Schlüsseln verteilt:
1. Für die Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 1b (Straßenbaulast für Gemeindeverbindungsstraßen) sind die Kostenträger diejenigen Mitgliedsgemeinden, auf deren Gemarkung die Ausgaben anfallen.
 2. Für die Ausgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 1a (vorbereitende Bauleitplanung), § 2 Abs. 2 Ziffer 2d (Klimaschutz) sowie für die Ausgaben der inneren Verwaltung (Teilhaushalt I des Haushaltspfanes) nach dem Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahl.
 3. a) Für die Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2a aa) (Werkrealschule inkl. Schulsozialarbeit) nach dem Durchschnitt der Schülerzahlen in den Jahren 1998–2022. Der feste Umlageschlüssel stellt sich wie folgt dar:
- | | |
|--------------|--------|
| Güglingen | 49,0 % |
| Pfaffenhofen | 21,0 % |
| Zaberfeld | 30,0 % |
- b) Für die Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2a bb) (Schulsozialarbeit Grundschule) Zaberfeld und Pfaffenhofen ist der Umlageschlüssel 2/3 zu 1/3.

4. Für Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2b (Abwasserreinigung) und sonstige mit der Abwasserbeseitigung zusammenhängenden Investitionskosten:

- a) Sind nicht alle Gemeinden an einer konkreten Investition beteiligt, bzw. ziehen ihren Nutzen daraus, werden die Kosten unter Weglassung der Anteile der nicht betroffenen Gemeinden auf der Basis der Anteile aus Ziffer 4b auf die betroffenen Gemeinden hochgerechnet.
 b) Für investive Maßnahmen (mit Ausnahme von Erweiterungen der Einrichtungen aufgrund von erhöhtem Abwasseranfall) der bestehenden sowie der weiteren gemeinsamen Einrichtungen sind von den Gemeinden wie nachfolgend dargestellt zu tragen:

Güglingen	9.200 EGW	47,3 %
Pfaffenhofen	3.080 EGW	15,8 %
Zaberfeld	4.950 EGW	25,3 %
Brackenheim	1.120 EGW	5,8 %
ZWZ	1.320 EGW	5,8 %
Gesamt	19.470 EGW	100 %

- c) Für Erweiterungen der Einrichtungen aufgrund von erhöhtem Abwasseranfall sind die Kosten von den Gemeinden zu tragen, durch deren erhöhte Abwasseranfall die Erweiterung notwendig wird.

Die Kosten sind in dem Verhältnis auf die einzelnen Gemeinden umzulegen, das der Zunahme der jeweiligen Einwohnergleichwerte entspricht. Dabei ist von folgenden Einwohnergleichwerten auszugehen:

Güglingen	9.200 EGW	47,3 %
Pfaffenhofen	3.080 EGW	15,8 %
Zaberfeld	4.950 EGW	25,3 %
Brackenheim	1.120 EGW	5,8 %
ZWZ	1.320 EGW	5,8 %
Gesamt	19.470 EGW	100 %

Die Zunahme der Einwohnergleichwerte wird bei Baubeginn der jeweiligen Erweiterungsmaßnahme ermittelt und von der Verbandsversammlung beschlossen. Das Nähere wird jeweils durch den Beschluss der Verbandsversammlung geregelt.

5. Kosten für Investitionen der Regenüberläufe und Regenüberlaufbecken nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2b werden vom Verband getragen und nach folgendem Schlüssel umgelegt:

Güglingen	36,4 %
Pfaffenhofen	11,0 %
Zaberfeld	30,0 %
GVV	6,7 %
Brackenheim	5,3 %
ZWZ	10,6 %

Dies gilt nicht für das gemeinsame Regenüberlaufbecken und den Regenüberlauf vor der Kläranlage. Die Kosten hierfür werden entsprechend § 14 Abs. 5 Ziffer 4b aufgeteilt.

6. Für Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2c (Naherholung Katzenbach) zu je 45 % durch die Gemeinden Zaberfeld und Pfaffenhofen und zu 10 % durch die Stadt Güglingen.

7. Für die Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2 e (GVD) nach dem Schlüssel des auf die Mitgliedsgemeinden entfallenden Beschäftigungsumfangs (67 % Güglingen, 20 % Zaberfeld, 13 % Pfaffenhofen)

- 6) Der Verband hat die Möglichkeit zur Finanzierung von für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Erwerb oder Erneuerung von Vermögensgegenständen (den Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit) Kredite aufzunehmen.

Abweichend vom Grundsatz der Gesamtdeckung werden die Kredite durch Beschluss der Verbandsversammlung konkreten Maßnahmen zugeordnet. Die jährlich anfallenden Zins- und Tilgungsleistungen des Verbandes werden auf die Verbandsmitglieder, die Stadt Brackenheim-Stockheim und den Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu (abhängig von der konkreten Maßnahme) umgelegt.

Die Verteilung der Zins- und Tilgungsleistungen erfolgt in dem Verhältnis, wie die Verbandsmitglieder, die Stadt Brackenheim-Stockheim und der Zweckverband Wirtschaftsförderung

Zabergäu an den Investitionen (vgl. § 14 Abs. 5 Ziffer 1–6) beteiligt sind. Einzahlungen, die sich den einzelnen Verbandsgemeinden, der Stadt Brackenheim-Stockheim und dem Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu direkt zuordnen lassen und zweckgebunden sind, werden vor Ermittlung des Verteilerschlüssels von den anteiligen Investitionskosten der jeweiligen Körperschaft abgesetzt.

Die Verbandsmitglieder, die Stadt Brackenheim-Stockheim und der Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu haben das Recht, den auf sie entfallenden Anteil an den aufgenommenen Krediten im Rahmen der bestehenden Kreditverträge gegenüber dem Verband außerordentlich zu tilgen.

(7) Sofern die erhobenen Netto-Abschreibungsumlagen die Tilgungsumlagen übersteigen, erfolgt eine Kapitalrückführung (Eigenkapitalrückführung) im Sinne des § 18 Absatz 4 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ). Hierbei erfolgt die Erstattung in dem Verhältnis, in welchem das Eigenkapital von den Mitgliedskommunen aufgebracht wurde.

§ 15 Fälligkeit der Umlagen

(1) Der Verband erhebt auf Grundlage der jeweiligen Haushaltssatzungen Vorauszahlungen auf die Umlagen.

Sie werden jeweils zu einem Drittel zum 15.02., 15.04. und 15.09. zur Zahlung fällig.

(2) Die Umlagen werden nach Ende des Haushaltsjahres abgerechnet und mit dem Jahresabschluss endgültig festgesetzt. Schlusszahlungen auf die Umlagen sind innerhalb eines Monates nach Bekanntgabe der Abrechnung durch die Verbandsverwaltung zur Zahlung fällig.

(3) Für rückständige Umlagen finden die Vorschriften der AO Anwendung.

IV. Besondere Vorschriften für die Abwasserbeseitigung und -reinigung

§ 16 Anschluss von Grundstücken

(1) Die Mitgliedsgemeinden sind verpflichtet Abwassersatzungen zu erlassen, in denen Bestimmungen für den Anschluss- und Benutzungzwang an die Kanalisation, sowie die zum Schutz und zum Betrieb der Anlagen erforderlichen Vorschriften enthalten sind.

(2) Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich Gesuche um Anschluss an das öffentliche Kanalnetz dem Verband vorzulegen, wenn keine Vorbehandlung des Abwassers notwendig werden kann.

(3) Dem Verband steht das Recht zu, die öffentlichen Entwässerungsanlagen der Mitgliedsgemeinden auf die Einhaltung der vorstehenden Vorschriften zu überwachen.

(4) Der Gemeindeverwaltungsverband behält sich den Erlass einer Betriebsordnung vor, zu der die Mitgliedsgemeinden zu hören sind.

§ 17 Unterhaltung von Entwässerungsanlagen

(1) Die öffentlichen Entwässerungsanlagen in ihren Gebieten sind von den Mitgliedsgemeinden in einem einwandfreien Zustand zu erhalten.

(2) Benzin-, Öl- und Fettscheideanlagen, sowie Schlammabsetzungsanlagen sind von den Mitgliedsgemeinden auf die Betriebsfähigkeit zu überprüfen. Sie haben dafür zu sorgen, dass diese ordnungsgemäß betrieben werden. Die Rückstände aus diesen Anlagen sind gefahrlos zu beseitigen.

(3) Der Verband ist berechtigt, die öffentlichen Entwässerungsanlagen im Gebiet der Mitgliedsgemeinden auf die Einhaltung der Bestimmungen der §§ 17 und 18 Abs. 1 und 2 zu überprüfen.

(4) Der Verband ist außerdem berechtigt, im üblichen Umfang Abwasserproben im Gebiet der Mitgliedsgemeinden zu entnehmen und diese auf Kosten der Mitgliedsgemeinden chemisch untersuchen zu lassen.

§ 18 Haftung

(1) Bei Betriebsstörungen oder Außerbetriebssetzung der Entwässerungsanlagen des Verbandes wegen Ausbesserungsarbeiten oder sonstigen Schäden, wie z.B. durch Rückstau infolge Naturereignisse (Starkregen, Hochwasser) oder durch Hemmungen im Wasserablauf, haben die Mitgliedsgemeinden keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Ermäßigung des jährlichen Umlagebeitrages (§ 13).

(2) Für die vorzunehmenden Grundstücksanschlüsse übernehmen die Mitgliedsgemeinden die Gewähr, dass sie entsprechend den geltenden technischen Bestimmungen für den Bau und den Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen (DIN 1986) und allen übrigen in Frage kommenden DIN-Vorschriften hergestellt werden.

(3) Die Mitgliedsgemeinden haften für alle Schäden, die dem Verband durch unsachgemäßen Anschluss von Grundstücken oder durch missbräuchliche Benutzung der Entwässerungsanlagen durch die Benutzer entstehen.

(4) Die Mitgliedsgemeinden stellen den Verband von allen Ansprüchen nach § 22 WHG, die gegen den Verband erhoben werden, einschließlich etwaiger Prozesskosten frei, soweit sie auf den Anschluss jeweils ihres Gebietes an die Entwässerungsanlagen des Verbandes zurückzuführen sind. Ist nicht festzustellen, auf welcher Gemarkung die schädigenden Stoffe eingebracht oder eingeleitet worden sind, so hat sich jede Mitgliedsgemeinde an dem nach §§ 22 WHG zu leistenden Schadenersatz zu beteiligen. § 13 Abs. 2 Ziffer 1 ist entsprechend anzuwenden.

V. Sonstige Bestimmungen

§ 19 Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen in den Amtsblättern der Verbandsgemeinden. Der Haushaltssplan wird jedoch nur auf dem Rathaus der Sitzgemeinde öffentlich ausgelegt.

§ 20 Satzungsänderungen

Ein Beschluss der die Verbandssatzung ändert, bedarf der Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der satzungsgemäßen Stimmenzahl der Verbandsversammlung.

Änderungen die sich auf den Bereich der Abwasserbeseitigung und Abwasserreinigung (§ 2 Abs. 2 Ziff. 2b) erstrecken, bedürfen außerdem der Zustimmung der Stadt Brackenheim-Stockheim sowie des Zweckverbandes Wirtschaftsförderung Zabergäu, soweit sie sachlich oder rechtlich von dieser Änderung berührt wird.

§ 21 Auflösung des Verbandes

Bei der Auflösung werden das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbandes auf die ihm bei der Auflösung angehörenden Gemeinden aufgeteilt, soweit sie nicht auf andere Rechtsträger übertragen oder von diesen übernommen werden.

Maßstab für die Aufteilung ist der 5-Jahres-Durchschnitt der letzten Verbandsumlage in den einzelnen Aufgabenbereichen. Für die Verpflichtungen des Verbandes, die nur einheitlich erfüllt werden können und die über die Abwicklung der Auflösung hinaus wirken, bleiben die Gemeinden Gesamtschuldner. Erfüllung solcher Verpflichtungen ist, sofern nichts anderes vereinbart wird, Aufgabe der Stadt Güglingen.

Die übrigen Gemeinden haben diesen, ihren Anteil nach dem Maßstab des Satzes 2 zu zahlen.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 08.05.2024 mit allen bislang ergangenen Änderungen außer Kraft.

Diese Satzungsneufassung tritt mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft.

Güglingen, 18.11.2025

gez. Michael Tauch
Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses vom Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu für das Jahr 2017

Der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein.

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts Anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Zabergäu darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht für 2017 aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. der Bilanz,
4. und ist um einen Anhang und einen Rechenschaftsbericht zu erweitern.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Zabergäu hat gemäß § 95b der Gemeindeordnung in seiner Sitzung am 18. November 2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2017 festgestellt und mit den nachfolgenden Werten beschlossen.

Feststellung Jahresabschluss 2017:

1. Ergebnisrechnung	EUR
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	2.143.854,06
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.117.699,33
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	26.154,73
1.4 Außerordentliche Erträge	11.551,00
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	11.551,00
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	37.705,73

2. Finanzrechnung	EUR
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	565.850,68
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.516.021,76
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-950.171,08
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	44.986,00
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-44.986,00
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-995.157,08
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	280.676,38
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-280.676,38
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.275.833,46
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksame Einzahlungen und Auszahlungen	1.282.679,64
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	153.309,71
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	6.846,18
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	160.155,89

3. Bilanz	31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR
3.1 Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
3.2 Sachvermögen	5.035.894,50	5.397.062,31
3.3 Finanzvermögen	476.570,48	379.950,06
3.4 Abgrenzungsposten	0,00	450,00
3.5 Nettoposition	0,00	0,00
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	5.512.464,98	5.777.462,37
3.7 Basiskapital	0,00	0,00
3.8 Kapitalrücklage	3.702.683,67	3.664.859,19
3.9 Überschuss des ordentlichen Ergebnisses	37.705,73	0,00
3.10 Sonderposten	289.788,86	362.542,17
3.11 Rückstellungen	20.000,00	0,00
3.12 Verbindlichkeiten	1.462.286,72	1.750.061,01
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	5.512.464,98	5.777.462,37

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses				
Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		Ergebnis des Haushaltsjahres		
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	
		EUR		
		1	2	3
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	11.551,00	26.154,73	3.702.683,67
2	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren			
3	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			
4	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltungsrechts			

5	Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
6	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses				
7	Vortrag eines Überschusses des Sonderergebnisses und des ordentlichen Ergebnisses auf das Folgejahr		11.551,00	26.154,73	
8	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
9	Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
10	Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses (§ 24 Abs. 2 GemHVO)				
11	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
12	Minderung des Basiskapitals (§ 25 Abs.3 GemHVO)				
13	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital (§ 23 Satz 3 GemHVO)				
14	Endbestände des Haushaltjahres	11.551,00	26.154,73	3.702.683,67	

Der Jahresabschluss inklusive des Rechenschaftsberichts für das Jahr 2017 des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Zabergäu liegen von Montag, 15. Dezember 2025 bis einschließlich Dienstag, 23. Dezember 2025 im Rathaus der Stadt Göglingen, Zimmer 106, Marktstraße 19–21, zu den üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Göglingen, 10.12.2025

Gez. Michael Tauch

Verbandsvorsitzender

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu

Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Zabergäu zum 01.01.2017

Aufgrund von Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindewirtschaftsrechts vom 04.09.200 i.V.m. §§ 95 und 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die des Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu des Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu am 18.11.2025 die Eröffnungsbilanz des Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu zum 01.01.2017 mit folgenden Werten fest:

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu						
AKTIVA	Zur			PASSIVA		
	31.12.2017		31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Vermögen						
1.1 Sachvermögen						
1.1.1 Bebaute Grundstücke und technologische Rechte						
1.1.1.1 Schulen	79.388,76		77.173,80			
1.1.1.2 Sonstige Dienst-, Geschäfte- und Betriebsgebäude	106.693,78		111.665,00			
1.1.2 Infrastrukturvermögen						
1.1.2.1 Entwicklungs- und Abwasserbelebungsanlagen	4.613.398,68		4.958.528,00			
1.1.3 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	168.221,29		213.347,00			
1.1.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.191,89		30.280,00			
1.1.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	5.035.894,50	6.068,51			
2. Finanzvermögen						
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen						
2.1.1.1 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	47.128,34		53.527,57			
2.1.2 Privatrechtliche Forderungen						
2.1.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	269.286,25		173.112,78			
2.2 Liquide Mittel	160.155,89		153.300,71			
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten						
	0,00		450,00			
	5.512.464,98		5.777.462,37			
					5.512.464,98	5.777.462,37

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu hat die Eröffnungsbilanz in seiner Sitzung vom 18.11.2025 in öffentlicher Sitzung festgestellt. Die Eröffnungsbilanz mit Anhang ist von Montag, 15. Dezember 2025 bis einschließlich Dienstag, 23. Dezember 2025 im Rathaus der Stadt Göglingen, Zimmer 106, Marktstraße 19–21, zu den üblichen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Göglingen, 10.12.2025

Gez. Michael Tauch

Verbandsvorsitzender

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu



REGIONAL DENKEN - REGIONAL HANDELN

Das Landratsamt informiert

Polizei appelliert an erhöhte Wachsamkeit

Seit Beginn der dunklen Jahreszeit kommt es im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Heilbronn wieder vermehrt zu Einbrüchen und Einbruchsversuchen. Die Polizei Heilbronn appelliert daher an die Bevölkerung, noch wachsamer zu sein und Präventionsmaßnahmen zu treffen. Einbrecher nutzen in zahlreichen Fällen die frühen Abendstunden, wenn viele Menschen noch unterwegs oder bei der Arbeit sind. Schwach beleuchtete Häuser oder Wohnungen wirken dann schnell verlassen und bieten Tätern ideale Bedingungen für unbemerkte Einbrüche. Besonders wichtig ist es, Fenster sowie Balkon- und Terrassentüren auch bei nur kurzer Abwesenheit stets vollständig zu schließen. Gekippte Fenster stellen für Einbrecher kein Hindernis dar und werden häufig als Einstieg genutzt. Haus- und Wohnungstüren sollten nicht lediglich ins Schloss gezogen, sondern immer zweifach abgeschlossen werden.

Einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit leisten aufmerksame Nachbarschaften. Verdächtige Wahrnehmungen wie fremde Personen oder ungewöhnliche Geräusche sollten ernst genommen und umgehend der Polizei über den Notruf 110 gemeldet werden. Sollten Sie bei Ihrer Rückkehr Anzeichen für einen Einbruch feststellen, wie offene Fenster oder Türen, betreten Sie das Haus nicht. Verständigen Sie sofort die Polizei und warten Sie außerhalb des Gebäudes auf das Eintreffen der Einsatzkräfte. Weitere Informationen zum Einbruchschutz finden Interessierte unter: www.k-einbruch.de

Die Polizei bietet kostenlose Beratungen an, vorherige Terminabstimmung bei der Beratungsstelle Heilbronn, Bahnhofstraße 35, Tel. 07131/104-1065 oder E-Mail an heilbronn.pp.praevention@polizei.bwl.de.

Sonderprogramm „Spitze auf dem Land“

Mit 1,7 Millionen Euro hat das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz mit dem Sonderprogramm „Spitze auf dem Land“ erneut Innovationen und nachhaltige Technologien im ländlichen Raum gefördert. Für die nächste Auswahlrunde können sich Unternehmen noch bis Ende Februar 2026 bewerben. Das Programm fördert innovative **Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten**.

Unterstützt werden umfassende Unternehmensinvestitionen in Gebäuden, Maschinen und Anlagen, die zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer Dienstleistungen und Produkte dienen. Vorhaben, die innovative Lösungen zur Nutzung biologischer Ressourcen und zur Schaffung geschlossener Wertstoffkreisläufe entwickeln, können bei der Förderung einen Zuschlag erhalten. Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können von der Kommune zusammen mit dem Unternehmen bis 28. Februar 2026 parallel im Landratsamt Heilbronn und im Regierungspräsidium Stuttgart gestellt werden.

Neckar-Zaber-Tourismus e.V.



Kostenlos am Aktionstag in die CMT

Der Neckar-Zaber-Tourismus e. V. ist auch dieses Mal auf der CMT Reisemesse in Stuttgart vertreten. Zum ersten Mal wird sich die Region vom 17. bis 22. Januar am neuen Gemeinschaftsstand der Tourimia Tourismus GmbH präsentieren und die neue touristische Marke „Im Süden ganz oben“ gemeinsam mit den sieben Teilregionen des nördlichen Baden-Württembergs vertreten.

Ein besonderer Höhepunkt ist der Aktionstag „Im Süden ganz oben“ am 21. Januar 2026. Lokale Busunternehmen bieten Sonderfahrten zur Messe an. Diese werden von den jeweiligen Busunternehmen selbst organisiert und beinhalten außer der Busfahrt, die bezahlt werden muss, den kostenfreien Messeeintritt. Eine Anmeldung ist erforderlich und erfolgt direkt bei den beteiligten Busunternehmen: Beteiligt sind unter anderem Stuber Reisen aus Zaberfeld, Müller Reisen aus Massenbachhausen, Gross Reisen aus Heilbronn.

Am Messestand „Im Süden ganz oben“ in Halle 6 am Stand 6E70 erhalten alle Teilnehmenden ein kleines Geschenk und

einen regionalen Willkommensschluck. Es gibt ein Programm mit Gewinnspiel um 14.00 Uhr am Stand. „Mit diesem Aktionsstag möchten wir die Menschen aus unserer Region herzlich willkommen heißen und den Süden ganz oben erlebbar machen“, sagt Wiebke Klein, Projektleiterin Marketing bei der Tourimia Tourismus GmbH.

Naturpark Stromberg-Heuchelberg



Jahreskurs für junge Naturparkforscher

Im Jahr 2026 soll der Naturpark wieder ein besonderes Erlebnis für Kinder werden. An Freitagnachmittagen (außerhalb der Schulferien) stehen von Februar bis November jeweils von 15.00 bis 18.00 Uhr die Tier- und Pflanzenwelt rund um das Naturparkzentrum in Zaberfeld auf dem Programm. Geplant sind Besuche im Naturparkzentrum, das Sammeln von Wildkräutern, eine Fackelwanderung sowie spannende Geschichten aus der Natur. Die Kinder von sechs bis zwölf Jahren können an kleineren Naturschutzprojekten mitarbeiten und selbst aktiv werden – ganz im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Die Veranstaltung wird von Naturparkführerin Angelika Hering und Naturparkführer Michael Wennes geleitet. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Weitere Informationen gibt es bei Naturparkführerin Angelika Hering, Telefon 07046/7741 oder per E-Mail an angelika.hering68@gmail.com



Klimaschutzmanagement

Alle Projekte des Klimaschutzmanagements auf einen Klick

Auf der Hompage des Klimaschutzmanagements www.gvvoz.de/klima sind alle Informationen zu den einzelnen Projekten zu finden; unter anderem zum Reparatur-Café, zur Kommunale Wärmeplanung, dem Biotopverbund, den Projekten an der Katharina-Kepler-Schule sowie allgemeine Informationen und Links zu den Themen Heizen, Sanierung und zu den Terminen der EnergieSTARTberatung.

Die nächsten EnergieSTARTberatungen mit Energieberater Patrick Schühle finden im Rathaus Güglingen am Mittwoch, 14. Januar sowie am Mittwoch, 11. Februar, jeweils 14.30 bis 16.30 Uhr statt.

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten GÜGLINGEN

Neujahrsempfang am 25. Januar

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am Sonntag, 25. Januar 2026, 11.00 Uhr, lädt die Stadt Güglingen zum Neujahrsempfang in die Herzogskelter ein. Nach dem offiziellen Teil gibt es einen kleinen Stehempfang. Neben Ehrungen und guter Musik durch den Posaunenchor Güglingen soll es genügend Raum geben um miteinander ins Gespräch zu kommen, sich auszutauschen oder neue Kontakte zu knüpfen.

Wir wünschen Ihnen ein glückliches und gesundes neues Jahr und freuen uns auf viele Gäste beim Neujahrsempfang.



Wahl zum Landtag am 08.03.2026

Alle Informationen zur Wahl finden Sie auf unserer Homepage unter www.gueglingen.de.

Alle Informationen werden regelmäßig aktualisiert.

Rathaus geschlossen

Das Rathaus in Güglingen bleibt am Freitag, 9. Januar 2026, geschlossen. Der Grund ist eine interne Veranstaltung, an der die Mitarbeitenden teilnehmen.

Halbseitige Gehwegsperrung in Eibensbach

In der Ransbachstraße auf Höhe des Gebäudes Nr. 4 muss für zwei Tage halbseitig der Gehweg gesperrt werden. Grund ist eine Störung.

Bis 16. Januar 2026 sollten die Arbeiten in Eibensbach abgeschlossen sein, teilte das Landratsamt am 18.12.2025 mit.

Spielgeräte in Ordnung gebracht



An der Seilbahn musste vom Bauhof ein Träger ausgetauscht werden.

Die Tage zwischen Weihnachtsbummel und Weihnachtsfeiertagen haben die Mitarbeiter des Bauhofs genutzt, um einige Spielgeräte auf den Spielplätzen in Ordnung zu bringen. Dabei ging es nicht um das Aufhübschen, sondern um die Sicherheit und die Festigkeit. Beispielsweise bei der gern genutzten Seilbahn auf dem Spielplatz an der Weinsteige musste ein Träger erneuert werden. Der Tisch bei dem Spielgerät auf unserem Foto wurde von Jugendlichen beschädigt, einer davon hat das beschädigte Teil nun mithilfe von Eltern und Freunden repariert.



Bürgermeister Michael Tauch und der stellvertretende Bauhofleiter Stefan Mayer freuen sich über das reparierte Spielgerät.

Lebendiger Adventskalender im ASB-Heim



Fenster auf für eine weihnachtliche Auszeit hieß es kurz vor Heiligabend im ASB-Heim: 30 Minuten Zeit, die älteren Menschen zugute kommt. Zeit zum Singen, Zeit für Geschichten, Zeit, sich um- und anzusehen. Das erste Mal seit fünf Jahren war in diesem Advent das ASB Seniorenzentrum am See wieder einer der Gastgeber für den lebendigen Adventskalender der evangelischen Kirchengemeinde. Das stimmungsvoll geschmückte und beleuchtete Fenster

zeigte allen den Ort, wo es neben warmem Punsch auch eine Geschichte und Lieder zum Mitsingen gab. In Decken gepackte ältere Menschen hörten einer berührenden Geschichte zu, in der es um vier Kerzen mit den Namen Friede, Glaube, Liebe und Hoffnung ging und in der ein Kind eine wichtige Rolle spielt. Gemeinsam mit Angehörigen, Gästen aus dem Ort und einer Blockflöten-Begleitung wurde „Stern über Bethlehem“ gesungen. Das ASB-Team bedankt sich bei allen Besuchenden aus Güglingen und Umgebung dafür, dass sie den Seniorinnen und Senioren eine große Freude bereitet haben.

50 Lieblingsplätze



Mein Lieblingsplatz

Zur Feier von 50 Jahre Gesamtstadt haben wir zur Fotoaktion „50 Lieblingsplätze“ aufgerufen. Nun starten wir und veröffentlichen jede Woche einen Lieblingsplatz. Direkt nach dem Aufruf hat uns die erste E-Mail erreicht und wir freuen uns, dass dieser Lieblingsplatz in einer unserer städtischen Einrichtungen ist. Das erste Foto kam von Ingbert Unterseher: „Ein Lieblingsplatz von mir ist der Lesebereich in der Mediothek Güglingen.“



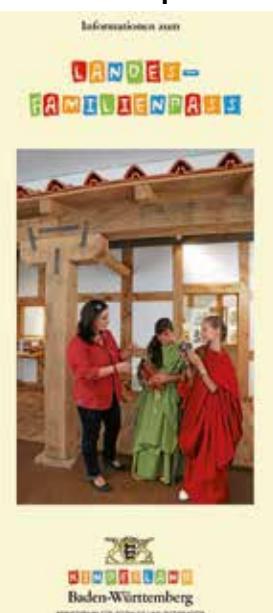
Vielen Dank Herr Unterseher für das tolle Bild.
Wenn Sie mitmachen wollen, schicken Sie uns bitte Ihr Foto an rmz@gueglingen.de



Römermuseum Güglingen

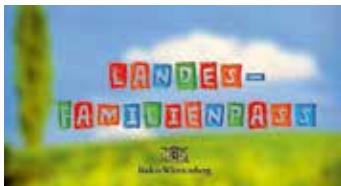
Familienfreundlich seit 2009: Auch 2026 mit dem Landesfamilienpass ins Römermuseum

Das im Jahr 2008 eröffnete Römermuseum nimmt bereits seit 2009 beim Landesfamilienpass Baden-Württemberg teil und mittlerweile sind etliche Institutionen seinem Beispiel gefolgt, darunter mehrere archäologische Museen oder in der Region etwa der Erlebnispark Tripsdrill und auch der Kinderspielplatz „Wildkatzen-Welt“ in Zaberfeld. Im Jahr 2017 war das Güglinger Römermuseum sogar ganz prominent auf dem Cover der jährlichen Begleitbroschüre zum Pass. Der Pass ist einkommensunabhängig und berücksichtigt moderne Familienstrukturen. Mit ihm können Familien kostenlos oder zu einem ermäßigten Eintritt die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg und dank einer wachsenden Ko-



operation auch viele nicht-staatliche Einrichtungen besuchen. So kann das Güglinger Römermuseum mit dem Pass beliebig oft besucht werden.

Neben einem Erwachsenen, der berechtigt ist, den Landesfamilienpass zu beantragen, können bis zu vier weitere Personen in den Pass eingetragen werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um einen getrenntlebenden leiblichen Elternteil, Oma und/oder Opa, erwachsene Geschwister oder eine andere Bezugs-person der Kinder handelt. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen immer zwei Erwachsene zusammen mit den Kindern die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen.



„Für die gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sind gemeinsame Erlebnisse von großer Bedeutung, diese sind prägend und stärken den Zusammenhalt. Die vielen Herausforderungen für Familien in dieser von Krisen geschüttelten Zeit machen es umso wichtiger, ihnen positive Erlebnisse und Eindrücke zu ermöglichen“, sagte Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha in Stuttgart.

Wo erhält man den Landesfamilienpass?

Der Landesfamilienpass kann beim Bürgermeisteramt der Wohnsitzgemeinde beantragt werden. Dort erhält man auch weitergehende Informationen.

Wer kann den Landesfamilienpass beantragen?

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern (auch Pflege- oder Adoptivkinder), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigten, schwerbehinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die kinderzuschlags-, wohngeld- oder bürgergeldberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (Asylb-LG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Pavillon Gartacher Hof



Gartacher Hof - Aktuell

Der „Dienstagstreff“ für alle Senioren 60plus findet jeden Dienstag von 14.00–16.00 Uhr statt.

Programm im Januar:

13.01. – Gesellschaftsspiele

20.01. – Kinonachmittag

Anmeldung: Tel. 07135/16421 oder per E-Mail: weinsteige@d-hoim.de.

Die Betreuungsgruppe „Donnerstagstreff“ für Senioren (mit Pflegegrad) im Gartacher Hof findet jeden Donnerstag von 14.00–16.30 Uhr statt.

Anmeldung: Tel. 07135/16421 oder per E-Mail: weinsteige@d-hoim.de.

Das Betreuungsangebot wie z. B. Singen, Gedächtnistraining/-spiele, Gespräche und Bewegung unter Anleitung professioneller Betreuungskräfte und Ehrenamtlichen wird mit viel Freude angenommen. Unsere Gäste sind mit Kaffee und Kuchen bestens versorgt. **Hierzu laden wir Sie herzlich ein.** Anmeldung ist erforderlich! Teilnehmerbeitrag: 18,- €. Der Teilnehmerbeitrag kann über die Pflegekasse § 45b SGB XI abgerechnet werden. Anmeldung unter 07135/7179887 oder per E-Mail an zabergaeu@d-hoim.de.



**ALLES AUF!
EINEN BLICK!**

Foto: undefined/iStock/Getty Images Plus

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten PFAFFENHOFEN

Aus der Verwaltung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
das Jahr 2026 hat vor wenigen Tagen begonnen. Ich hoffe, Sie konnten zwischen den Jahren ein paar ruhige Tage genießen und neue Kraft für einen schwungvollen Start ins neue Jahr tanken. Für das kommende Jahr wünsche ich Ihnen von Herzen alles Gute, viel Gesundheit, Erfolg und vor allem Freude bei allem, was Sie tun.

Ganz ruhig waren die Tage für viele Ehrenamtliche in Pfaffenhofen und Weiler allerdings nicht: Dort fand wieder das allseits beliebte Glühweinfest statt, das bei perfektem Winterwetter zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus nah und fern anzog. In Pfaffenhofen lud der TSV wieder zum Silvesterlauf ein, der regen Anklang fand und schon eine richtige Fan-Gemeinde hat. Auch eine schöne Tradition wurde am Neujahrstag in Weiler wiederbelebt: Mit „Punsch und alte Bredla“ sowie einem Neujahrskonzert startete der Liederkranz gemeinsam mit Pfarrer i. R. Wendnagel ins neue Jahr. Mein besonderer Dank gilt Herrn Wendnagel für die Initiative und Organisation des Neujahrskonzerts und allen Ehrenamtlichen, die sich in dieser Zeit bei verschiedenen Veranstaltungen für das Gemeinwohl engagiert haben.



Zum Jahresabschluss durfte ich unsere Auszubildende Lucia Gallego verabschieden. Frau Gallego hat bei uns seit dem 1.9.2022 Ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten absolviert. Zum Abschied gab es viele gute Wünsche und ein Geschenk aus dem Kollegenkreis. Im Namen der Gemeindeverwaltung wünsche ich Frau Gallego für den weiteren Berufs- und Lebensweg viel Erfolg und alles Gute.

Ich möchte Sie außerdem herzlich zu unserem Neujahrsempfang der Gemeinde im Sängerheim Weiler am kommenden Sonntag, 11. Januar 2026, um 11.00 Uhr einladen. Gemeinsam wollen wir verdiente Persönlichkeiten und Blutspender ehren. Zudem werde ich Ihnen den Geschäftsbericht 2025 vorstellen und einen Ausblick auf das Jahr 2026 geben. Im Anschluss können wir bei einem Gläschen Sekt auf das neue Jahr anstoßen. Ich freue mich auf Ihren Besuch und auf gute Gespräche.

Herzlichst Ihre

Carmen Kieninger

Carmen Kieninger
Bürgermeisterin

Bericht aus der Gemeinderatssitzung Dezember 2025

TOP 1 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse vom 17.12.2025

Es wurden aus der letzten Gemeinderatssitzung keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekannt gegeben.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wurde die Frage gestellt, ob nach Ende der Gewährleistung eine Abnahme der Gasleitungen erfolgen wird. Die Bürgermeisterin antwortete, dass diese Angelegenheit bereits terminiert ist.

Weiter wurden aus der Bürgerschaft verschiedene Themen angesprochen und Hinweise gegeben. So wurde unter anderem auf die Stolperfälle beim Friedhof in Pfaffenhofen hingewiesen. Zudem wurden Fragen zur Ampelregelung an der Umgehungs-

straße sowie zur Beschilderung an der Umgehungsstraße zum Gewerbegebiet Cappishaupt gestellt. Darüber hinaus wurde angeregt, öffentliche Parkmöglichkeiten beim Rodbachhof zu schaffen, einen interkommunalen Radweg zu errichten und Parkmöglichkeiten an verschiedenen Aussichtspunkten einzurichten.

TOP 3 Investitionsplanung 2026–2029

Zur Vorbereitung des anstehenden Haushaltsplans 2026 hat der Gemeinderat in seiner Jahresabschlussitzung, kurz vor Weihnachten, die Investitionsplanung für die Jahre 2026 bis 2029 beschlossen. Sie umfasst Maßnahmen von Bauhof und Brandschutz über Friedhof, Grundschule und Kitas bis hin zu Stadtentwicklung, Straßenbau sowie Wasser- und Abwassersanierungen. Insgesamt sind Investitionen von rund 7,6 Millionen Euro, davon knapp 3 Millionen Euro im Jahr 2026.

Größter Brocken in diesem und im nächsten Jahr ist der geplante Mehrgenerationenpark: 1,5 Millionen Euro hat Kämmererin Sylvia Rustler nach einem vorangegangenen Beschluss des Gemeinderates im Oktober 2025 für das Projekt eingeplant, wobei mit einem Zuschuss von 50 Prozent aus dem Sanierungsprogramm „Ortsmitte II“ gerechnet wird.

Im Bereich Wasser-, Abwasser- und Straßensanierung soll in diesem Jahr die schon mehrmals verschobene Sanierung der Schul- und Silcherstraße in Weiler gemacht werden. Auch die Sanierung der Keltergasse in Pfaffenhofen ist vorgesehen. Geplante Kosten: rund 500.000 Euro. Außerdem rechnet die Kämmerie im Planungszeitraum bis 2029 mit Ausgaben in Höhe von rund 900.000 Euro für Kanalsanierungen im Rahmen der gesetzlichen Eigenkontrollverordnung.

Auch das sogenannte Lückenschlussprogramm im Rahmen der Glasfaserversorgung ist in diesem Jahr geplant. „Die Zusage der Bundes- und Landesfördermittel in Höhe von 450.000 Euro liegt vor“, bestätigte dazu Bürgermeisterin Carmen Kieninger. Der Eigenanteil der Gemeinde beläuft sich damit auf rund 70.000 Euro. Weitere größere Ausgabeposten in den kommenden vier Jahren sind die gemeindlichen Anteile an den Planungskosten für die Zabergäubahn (rund 615.000 Euro), Ratenzahlungen für die Umgehungsstraße (250.000 Euro in diesem und im nächsten Jahr) sowie Investitionen von knapp 3,9 Millionen Euro für das neue Feuerwehrgerätehaus bis 2029.

Für Brandschutzmaßnahmen, darunter eine zweite Fluchttreppe, neue Türen und Einhausung des Treppenhauses, sind für 2026/2027 vorläufig 290.000 Euro vorgesehen. Für eine zweite Spielebene im Erweiterungsbau der Kita Haus der Strombergzwerge sind 35.000 Euro eingeplant. wst

TOP 4 Baugesuche

- Hauptstr. 45, Flst. 2707, Nutzungsänderung Scheune in Pferdeunterstand und Überdachung in Dunglege
Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.
- Im Tal 1, Flst. 151, Dachumbau des Vereinsheims TSV Pfaffenhofen
Das gemeindliche Einvernehmen für den beantragten Dachumbau des Vereinsheims wurde erteilt.
- Flst. 259, Errichtung eines Pferdeunterstandes
Das gemeindliche Einvernehmen wurde versagt.

Neujahrsempfang der Gemeinde Pfaffenhofen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Pfaffenhofen lädt Sie herzlich zu unserem Neujahrsempfang ein. Besonders freuen wir uns, unsere neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger willkommen zu heißen und gemeinsam mit Ihnen allen auf ein erfolgreiches Jahr 2026 anzustoßen. Der Neujahrsempfang findet am Sonntag, 11. Januar 2026, um 11.00 Uhr im Sängerheim in Weiler statt. Nutzen Sie diese schöne Gelegenheit, um miteinander ins Gespräch zu kommen, neue Kontakte zu knüpfen und die Gemeinschaft in unserer Gemeinde zu stärken.

Im Anschluss an den offiziellen Teil laden wir Sie zu einem kleinen Sektempfang ein, bei dem wir in geselliger Runde das neue Jahr begrüßen können.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und wünschen Ihnen schon jetzt ein glückliches und gesundes Jahr 2026!

Fundamt

Auf dem Bürgermeisteramt (Fundamt) wurde folgender Fundgegenstand abgegeben:

- Fahrradschlüssel mit Anhänger

Auskunft erteilen Ihnen hierzu gerne Frau Moosherr oder Frau Stark, Zimmer 1, Tel. 07046/962022.



Freiwillige Feuerwehr Pfaffenhofen



Weihnachtsbaum-Sammelaktion am 17.01.2026

Wir holen eure Bäume ab!

Am Samstag, 17. Januar 2026 ab 10.00 Uhr sind wir wieder unterwegs in Pfaffenhofen & Weiler und holen eure ausgedienten Weihnachtsbäume ab.

Die Jugendfeuerwehr freut sich über eine Spende.
Lust mitzumachen?

Wenn du mindestens 10 Jahre alt bist und Lust hast auf Team, Technik & Action, dann bist du bei uns genau richtig!

Patrick Dolata - 07046_96200

Die Jugendfeuerwehr Pfaffenhofen wünscht allen einen guten Start ins neue Jahr 2026!

Herzliche Einladung zu unseren Angeboten für Kinder und Jugendliche:

Jugendkreis „JesusHouse“
donnerstags, 19.30 bis 21.00 Uhr, ab dem Konfirmandenalter
Jungschar (5 Jahre bis 4. Klasse)
freitags, 16.00 bis 17.30 Uhr
Jungschar (5. Klasse bis 14 Jahre)
freitags, 18.00 bis 19.30 Uhr
Wir treffen uns immer – außer an Schulferientagen – im ev. Gemeindehaus (Oskar-Volk-Straße 14, Güglingen)

lich eingeladen. Anmeldung bis Mittwoch 14.01. unter stmichael.brackenheim@drs.de – Bitte beachten: Die Plätze sind begrenzt!

Der besondere Adventskalender aus dem Zabergäu:

Adventskalender reverse

Die Unterstützung für Menschen mit geringem Einkommen in unserer Region war auch im 7. Jahr überwältigend! Es konnten 269 Kisten mit über 6.400 Artikel an die Tafel Heilbronn Land weitergeben werden. Herzlichen Dank an alle Spender/-innen, die unsere Aktion so zahlreich mitgetragen haben.

Ev.-meth. Kirche Güglingen

*Ev.-meth. Kirche, Stockheimer Str. 23, 74336 Güglingen, Tel. 07135/6615
E-Mail: info@gueglingen-erloeserkirche.de
Internet: gueglingen-erloeserkirche.de*

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen.

Freitag, 9. Januar

9.30 Uhr Spielkreis 0–3 Jahre mit Begleitperson
(Kontakt: Tel. 07046/881229)

Samstag, 10. Januar

20.00 Uhr Jugendkreis

Sonntag, 11. Januar

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pastor Michael Röschard, parallel Kindergottesdienst und anschließend Kirchenkaffee

Freitag, 16. Januar

19.30 Uhr Chorprobe EUDOKIA ChorPop

Samstag, 17. Januar

20.00 Uhr Jugendkreis

Sonntag, 18. Januar

9.30 Uhr Gottesdienst mit Bruder Hubert, parallel Kindergottesdienst und anschließend Kirchenkaffee

Ev. Freikirche Gemeinde Gottes

*Gemeinde Gottes KdÖR
Schafgasse 13, Güglingen-Frauenzimmern
Tel. 07046/8849601 und 07135/13521*

Herzlich willkommen zu unseren Veranstaltungen!

Freitag, 9. Januar

Es finden keine Stammtreffs der Royal Rangers statt.
Weitere Informationen unter Tel. 0157/78833914.

Sonntag, 11. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst und parallel Kindergottesdienst

Evangelische Kirchengemeinde Pfaffenhofen-Weiler

*Pfarramt, Pfarrgasse 6,
Tel. 07046/2103, Fax 07046/930238
E-Mail: Pfarramt.Pfaffenhofen@elkw.de
Internet: <http://www.kirchenbezirk-brackenheim.de/>
[website/gemeinden/pfaffenhofen](http://www.gemeinden/pfaffenhofen)
www.kirche-pfaffenhofen.de, www.kirche-weiler.de*

Freitag, 9. Januar

18.00 Uhr Jungbläser im Gemeindehaus Pfaffenhofen
20.00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus Pfaffenhofen

Sonntag, 11. Januar

9.30 Uhr Gottesdienst in Weiler, mit Pfarrer i. R. Jörg Kohler-Schunk. Der alte Kirchengemeinderat wird verabschiedet und der neue eingeführt.
Frau Wasserbäch wird als Pfarramtssekretärin verabschiedet und Frau Wöhr als neue begrüßt.

Dienstag, 13. Januar

9.00 Uhr Treffpunkt 2. Frühstück im Gemeindehaus Pfaffenhofen

16.15 Uhr

Bubenjungschar im Ev. Gemeindezentrum Zaberfeld

Mittwoch, 14. Januar

16.00 Uhr Konfi-Unterricht im Ev. Gemeindezentrum Zaberfeld

Donnerstag, 15. Januar

18.00 Uhr KöKi – Mädchenjungschar Königskinder im Ev. Gemeindezentrum Zaberfeld

19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung in Pfaffenhofen

Ev. Kirche Frauenzimmern-Eibensbach

*Gemeindebüro: Torstraße 6, Tel. 07135/5371
E-Mail: Pfarramt.Frauenzimmern-Eibensbach@elkw.de
Internet: <http://kirche-frauenzimmern.de> • <http://kirche-eibensbach.de>*

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Dienstag und Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Samstag, 10. Januar

Ab 13 Uhr Christbaumsammlung des Posaunenchors in Frauenzimmern

Montag, 12. Januar

17.30 Uhr Jungschar für Kinder ab 6 Jahren, im Kirchhof Eibensbach

Dienstag, 13. Januar

19.30 Uhr Gemeindegebet, Marienkirche

Freitag, 16. Januar

20.00 Uhr Posaunenchor, Marienkirche

Katholische Kirchengemeinde Güglingen

Wir sind für Sie da:

Pfarrer Oliver Westerhold, Tel. 07135/5304, oliver.westerhold@drs.de
Gemeindereferentin Laura Sünder, Tel. 07135/9307282, laura.suender@drs.de
Kath. Pfarramt St. Michael, Brackenheim,
Tel. 07135/5304; stmichael.brackenheim@drs.de;
Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 9–12 Uhr, Di., 15–17.30 Uhr
Unsere Homepage: kath-kirche-zabergaeu.de

Freitag, 9. Januar

18.30 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

Samstag, 10. Januar

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Sonntag, 11. Januar – Taufe des Herrn

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

10.30 Uhr Eucharistie, Brackenheim

Dienstag, 13. Januar

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Mittwoch, 14. Januar

18.30 Uhr Eucharistie, Güglingen

Donnerstag, 15. Januar

8.00 Uhr Eucharistie, Brackenheim

Freitag, 16. Januar

18.30 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

Samstag, 17. Januar

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Sonntag, 18. Januar

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

10.30 Uhr Eucharistie, Güglingen

Termine

Freitag, 9. Januar

16.30 Uhr KINDERZEIT für alle von sechs bis elf Jahren, Gemeindehaus Brackenheim

Seniorennachmittag

am Donnerstag, 15.01.2026 um 14.30 Uhr in den kath. Gemeindeaal in Güglingen ein.

Neue Gesichter sind herzlich willkommen.

Kochtopf-Reise durch die Bibel ...

am Samstag, 17.01.2026 um 10.00 Uhr im Kath. Gemeindehaus Brackenheim (Sattelmayerstr. 1) für Kinder von sieben bis zwölf Jahren. An diesem Vormittag kochen wir gemeinsam biblische Gerichte und lernen die passenden Geschichten dazu kennen. Zum gemeinsamen Essen sind die Eltern und Geschwister herz-

Freitag, 16. Januar

18.00 Uhr Jungbläser im Gemeindehaus Pfaffenhofen

20.00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus Pfaffenhofen

Sonntag, 18. Januar

10.30 Uhr Gottesdienst in Pfaffenhofen, mit Pfarrer i. R. Jörg Kohler-Schunk

Diakonische Bezirksstelle Brackenheim

Tafel-Laden in Brackenheim

Liebe Tafelkunden in Güglingen,
die Tafel zieht um!
Wir haben nun einen Tafelladen.

Wo? Brackenheim, Heilbronner Straße 36 – Rondell, im Erdgeschoss (barrierefrei)
Direkt beim Busbahnhof
Wann? Dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr (Tafelausweise G)
Die Einkaufsregeln bleiben gleich. Bitte bringen Sie Ihren Tafelausweis mit. Das Tafelmobil kommt freitags nicht mehr!

Wann? Dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr (Tafelausweise G)
Die Einkaufsregeln bleiben gleich. Bitte bringen Sie Ihren Tafelausweis mit.
Das Tafelmobil kommt freitags nicht mehr!

Liebe Tafelkunden in Güglingen, die Tafel zieht um!

Wir haben nun einen Tafelladen.
Wo?

Brackenheim, Heilbronner Straße 36 – Rondell, im Erdgeschoss (barrierefrei)
Direkt beim Busbahnhof
Wann?

Dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr (Tafelausweise G)

Die Einkaufsregeln bleiben gleich. Bitte bringen Sie Ihren Tafelausweis mit. Das Tafelmobil kommt freitags nicht mehr!

Wo? Brackenheim
Heilbronner Straße 36 – Rondell
Direkt beim Busbahnhof
Im Erdgeschoss (barrierefrei)

Wann? Dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr (Tafelausweise G)
Die Einkaufsregeln bleiben gleich. Bitte bringen Sie Ihren Tafelausweis mit.
Das Tafelmobil kommt freitags nicht mehr!

breite Palette an Weiterbildungsmöglichkeiten. Bildungsgänge zum Erwerb von mittlerer Reife (2BFS), Fachhochschulreife (BK) und Abitur (TG) finden sich genauso wie berufliche Abschlüsse, wie z. B. an der Fachschule für Technik (Techniker). In den offenen Werkstätten besteht die Möglichkeit, Einblicke in praktische Unterrichtsinhalte aus dem Elektro- und Metallbereich zu erlangen. Weitere Informationen zur Schule unter www.css-nsu.de

Kindertagespflege

Purzelbaum



Kindertagespflege Purzelbaum Güglingen

Liebevolle, familiäre Kindertagespflege zwischen 0–3 Jahren

Kindertagespflege Purzelbaum

Tanja Bissegger/Michael Bissegger

Stadtgraben 10, 74363 Güglingen, Telefon 07135/7188381

E-Mail: info@purzelbaum-gueglingen.de

Homepage: www.purzelbaum-gueglingen.de

Bei Interesse an einem Betreuungsplatz dürfen Sie gerne Kontakt mit uns aufnehmen.



Katharina-Kepler-Schule

Grund- und Werkrealschule

Tag der offenen Tür



Katharina Kepler WRS
Naturparkschule Güglingen

Dienstag, 13.01.2026

13.30 – 16.30 Uhr

Willkommen an der Naturparkschule -
deine Entdeckungsreise startet um
13.30 Uhr und das erwartet dich:

- Du erkundest die KKS mit allen Sinnen. Bei einem spannenden Rundgang lernst Du die Menschen und Angebote der KKS kennen.



Außerdem

- Chill out bei Tischkicker und Billard + Waffeln im Schülercafé
- Überraschungsangebot unserer Schulsozialarbeit

Für Sie, als Eltern, bieten wir um 15.30 Uhr

- informative Führungen und Beratungen und Informationen zum Thema Naturparkschule und Lernen auf G-Niveau.

Anmeldung über das Sekretariat

Weinsteige 35

74363 Güglingen

0 71 35 / 98 26-0

www.kks-gueglingen.de
sekretariat@kks-gueglingen.de

Dampfender Kessel im Freien

Ein besonderes kulinarisches und pädagogisches Erlebnis erwartete die Siebtklässler der Katharina-Kepler-Schule Güglingen: Unter dem Motto „Kesselglück“ kochte die Klasse gemeinsam eine herzhafte Kartoffelsuppe – nicht in der Schulküche, sondern in der freien Natur auf der Reißberghütte.

Organisiert und betreut wurde die Aktion von Schulsozialarbeiter Lars Schulz. Die Idee: Gemeinschaft, Naturverbundenheit und praktische Arbeit fördern. Jeder Jugendliche trug seinen Teil bei und brachte Kartoffeln mit. Bei strahlendem Sonnenschein und klarer Luft wurde gemeinsam geschält, geschnitten und im großen Kessel über offenem Feuer gekocht. Die Aktion erwies sich

Schule und Bildung

Wie weiter nach dem Schulabschluss

Die **Andreas-Schneider-Schule**, kaufmännische Schule des Landkreises Heilbronn, zeigt allen Interessierten beim Informationsabend die Vielfalt an Möglichkeiten für den nächsten Bildungsschritt an einer beruflichen Schule. Wer nach dem Hauptschulabschluss die Mittlere Reife erreichen möchte, findet mit der zweijährigen Wirtschaftsschule den passenden Weg. Soll es nach der mittleren Reife in Richtung Abitur oder Fachhochschulreife weitergehen, bieten wir mit unserem Wirtschaftsgymnasium oder unseren Berufskollegs hervorragende Bildungswege. Wer bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen hat, kann im Berufskolleg noch die Fachhochschulreife erwerben oder im Wirtschaftsgymnasium das Abitur erwerben und hat damit die Eintrittskarte für ein Studium. Das Berufskolleg Fachhochschulreife bieten wir in Vollzeit (1 Jahr) oder in Teilzeit (2 Jahre) an. Am Dienstag, 03.02.2026, und Mittwoch, 11.02.2026, beginnen die Infoabende jeweils um 18.30 Uhr in der Aula, zeitgleich für die folgenden Schularten:

- Wirtschaftsgymnasium (Ziel: Abitur)
- Berufskolleg Fremdsprachen (Ziel: Fachhochschulreife)
- Berufskolleg Übungsfirma (Ziel: Fachhochschulreife)
- Wirtschaftsschule (Ziel: Mittlere Reife)

Weitere Informationen auf der Homepage der Schule unter www.ass-hn.de

Die **Gustav-von-Schmöller-Schule**, Kaufmännische Schule, veranstaltet ihren Informationstag am Samstag, 07.02.2026, 10.00 bis 14.00 Uhr. Hier gibt es Informationen über:

- die Berufsfachschule Wirtschaft (Realschulabschluss),
- das Berufskolleg Wirtschaftsinformatik (Fachhochschulabschluss),
- das Wirtschaftsgymnasium (Abitur)

Für Gymnasiasten am allgemeinbildenden Gymnasium besteht nach der 9. oder 10. Klasse die Möglichkeit, in das dreijährige Wirtschaftsgymnasium zu wechseln.

Mehr Informationen unter: www.gvss.de

Die **Christian-Schmidt-Schule**, Technische Schule Neckarsulm, öffnet am Samstag, 07.02.2026, ihre Türen und präsentiert eine



als voller Erfolg. Die Schülerinnen und Schüler hatten sichtlich Spaß an der frischen Luft, packten engagiert mit an und genossen das gemeinsame Essen in der Natur.

Ihre Klassenlehrerin Moni Morlock zeigte sich begeistert: „Solche Erlebnisse stärken die Klassengemeinschaft ungemein. Die Jugendlichen erleben sich außerhalb des Klassenzimmers neu und spüren die Verbundenheit mit der Natur, was uns als Naturparkschule KKS besonders wichtig ist.“

Ein Tag, der nicht nur den Magen füllte, sondern auch das Miteinander gestärkt hat.

Volkshochschule Unterland im Oberen Zabergäu



Außenstellenleitung: Julia Höneise
Telefon (0152) 22158933
E-Mail: gueglingen@vhs-unterland.de, pfaffenhofen@vhs-unterland.de
Internet: www.vhs-unterland.de

Mit der VHS gut ins neue Jahr

Ein frohes neues Jahr an alle Leserinnen und Leser im oberen Zabergäu!

Seit Mitte Dezember sind die Kurse und Veranstaltungen für das Frühling-/Sommersemester 2026 online unter **vhs-unterland.de** buchbar. Online-Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

Ab dem 28. Januar liegen die gedruckten Programmhefte wieder an den örtlichen Auslageorten zum Mitnehmen und Stöbern bereit.

Anmeldungen und Informationen erhalten Sie online über **vhs-unterland.de**, per E-Mail an gueglingen@vhs-unterland.de oder telefonisch unter **0152/22158933** (Nachrichten können auf den Anrufbeantworter hinterlassen werden).

Zweckverband Musikschule Lauffen/Neckar und Umgebung

Aktuelles aus der Musikschule

Start in 2026

Wir wünschen allen Eltern, Schüler/-innen und Freunden der Musikschule alles Gute für 2026 sowie weiterhin viel Freude beim Musizieren!

Ab Mittwoch, 7. Januar starten wir wieder in den Unterricht. Unser Sekretariat steht Ihnen dann jeweils Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr vor Ort in der Südstraße als auch telefonisch zur Verfügung.

Neujahrsempfang



Gemeinsam mit dem Heimatverein Lauffen e. V. möchten wir Sie zum **Start in unser Jubiläumsjahr am 10. Januar um 19.00 Uhr** in die **Stadthalle Lauffen** einladen.

Neben abwechslungsreichen musikalischen Darbietungen erwarten Sie unter anderem interessante Fakten zur Geschichte unseres Musikschulgebäudes, ein fotografischer Rückblick auf 50 Jahre Musik-

schule, kleine Überraschungen und selbstverständlich ein Getränk zum Anstoßen. Der Eintritt ist frei und wir freuen uns auf zahlreiche Gäste!

Musizerstunden

Mit zahlreichen jungen Talenten wird unsere Musikschule am letzten Januarwochenende beim Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ vertreten sein. Zu den Musizerstunden am Mittwoch (**21.01.**) und am Donnerstag (**22.01.**) jeweils um 19.00 Uhr können Sie das komplette Wertungsprogramm aller Teilnehmer/-innen in einer letzten öffentlichen „Generalprobe“ im Orchester Saal in der Südstraße 25 hören.

Der Eintritt ist frei und wir freuen uns auf Ihren Applaus! Das jeweilige Konzertprogramm finden Sie auf unserer Homepage.

Kontakt

Zweckverband Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung, Südstraße 25, 74348 Lauffen am Neckar; Tel. 07133/4894; Fax 07133/5664; E-Mail: info@lauffen-musikschule.de; Internet: <https://musikschule-lauffen.de>



**Rauchmelder
sind Lebensretter**

Foto: Alestmunt/iStock/Getty Images Plus

Schulsozialarbeit Katharina-Kepler-Schule

„Groß bastelt mit Klein“

An der KKS wurde die Aktion „Groß bastelt mit Klein“ organisiert. Vorher wurden die Achtklässler gezielt auf ihre Rolle als Bastel-Experten vorbereitet.

In vier Bastelangeboten – Holzsterne, Nagelherzen auf Holzscheiben zum Aufhängen, Engel aus Muffinpapierförmchen sowie kleine Weihnachtsbäume aus Kiefernzapfen auf Kork – eigneten sie sich die notwendigen Fertigkeiten an und bereiteten die Anleitung für die jüngeren Kinder vor.



Groß bastelt mit Klein

Die Achtklässler halfen den Klassen 2a, 2b und 2c beim Basteln und zeigten sich sehr umsichtig, hilfsbereit und verantwortungsbewusst. Mit Geduld erklärten sie die einzelnen Arbeitsschritte und unterstützten die Jüngeren. Am Ende durften die Kinder der zweiten Klassen ihre gebastelten Werke stolz mit nach Hause nehmen.

Organisiert wurde die Aktion von der Schulsozialarbeit mit dem Ziel, die Schulgemeinschaft nachhaltig zu stärken und positive Begegnungen zwischen den Altersgruppen zu ermöglichen. Den Schülerinnen und Schülern der 8. Klassen wurde bewusst Verantwortung übertragen, um sich als kompetent, zuverlässig und wirksam zu erleben. Dadurch wurden Selbstvertrauen, Kommunikationsfähigkeit, Empathie, Geduld und Teamfähigkeit gefördert. Gleichzeitig profitierten die jüngeren Kinder davon, Unterstützung anzunehmen, Fragen zu stellen und sich in einem geschützten Rahmen auszuprobieren. Solche gemeinsamen Projekte tragen dazu bei, soziale Beziehungen im Schulalltag zu festigen, gegenseitigen Respekt zu fördern und ein positives Schulklima zu entwickeln.

Ein herzlicher Dank gilt den beteiligten Lehrkräften der zweiten Klassen sowie allen Unterstützenden, die zur erfolgreichen Umsetzung der Aktion beigetragen haben.

Heimische Wirtschaft

Wunschbaumaktion der Weber-Hydraulik GmbH

Auch in diesem Jahr organisierte die Weber-Hydraulik GmbH wieder eine Wunschbaumaktion in Kooperation mit der Stadt und dem Familienzentrum Güglingen. Ziel der Aktion ist es, Kindern zur Weihnachtszeit eine Freude zu bereiten.



Die Kinder notierten ihre Wünsche auf Anhänger, die an den geschmückten Weihnachtsbäumen im Unternehmen angebracht wurden. Dank der großen Spendenbereitschaft der Mitarbeiter*innen konnten alle Wünsche innerhalb kürzester Zeit erfüllt werden. Insgesamt wurden in diesem Jahr sehr viele, wunderschön eingepackte Geschenke an das Familienzentrum übergeben. Ein herzlicher Dank gilt allen Spender*innen und Spendern sowie allen Beteiligten, die mit ihrem Engagement zum Gelingen der Aktion beigetragen haben. Durch diese gemeinsame Unterstützung erhielten viele Kinder aus Güglingen und Umgebung eine besondere Weihnachtsfreude.

Weihnachtliche Spendenübergabe der Firma Eberhardt

In einer von Herzlichkeit geprägten vorweihnachtlichen Atmosphäre übergab die Firma Eberhardt kurz vor Heiligabend eine Spende in Höhe von 1.000 Euro an Joel, der mit dem seltenen Mabry-Syndrom lebt. Die Spendenübergabe erfolgte persönlich durch Bernd Schellenbauer, Geschäftsführer der Firma Eberhardt, sowie Stefan Giebe, Mitglied des Betriebsrats. Die Initiative zur Weihnachtsspende ging von Stefan Giebe aus, dem es aufgrund seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit im Rettungsdienst eine besondere Herzensangelegenheit war, die Betriebskasse einem guten und sinnvollen Zweck zuzuführen.



Die Spendensumme wurde durch Bernd Schellenbauer auf 1.000 Euro aufgestockt. Beim ersten Kennenlernen von Joel und seiner Familie zeigte sich der Geschäftsführer sichtlich bewegt: „Solche Begegnungen machen deutlich, wie wichtig Zusammenhalt und Menschlichkeit gerade in der Weihnachtszeit sind.“ Die Familie von Joel freut sich über die Unterstützung und das ehrliche Interesse. Die Spende bedeutet nicht nur eine finanzielle Hilfe, son-

dern auch ein wichtiges Zeichen der Solidarität und Anteilnahme in einer oft herausfordernden Lebenssituation. Mit dieser Weihnachtsspende setzt die Firma Eberhardt bewusst ein Zeichen für Nächstenliebe, soziales Engagement und Mitmenschlichkeit – Werte, die gerade in der Weihnachtszeit von besonderer Bedeutung sind.

Lebenssaft und Heilmittel

Bei Genuss & Kultur in Güglingen in der Eibensbacher Straße findet am Donnerstag, 15. Januar, um 19.00 Uhr, die Veranstaltung „Von unserem Blut“ – Lebenssaft und Heilmittel“ statt. An diesem Abend beleuchten Dr. Henning Schock und Dr. Lukas Penka verschiedene Aspekte des Blutes – von der Blutspende bis zu medizinischen Therapien. Der Eintritt ist frei. Um Anmeldung wird gebeten per E-Mail an info@genussundkultur.com oder telefonisch 07135/9307828 von Mittwoch bis Donnerstag von 9.00 bis 12.30 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhe oder über den Anrufbeantworter.

Vereine, Parteien, Organisationen

TSV Güglingen



www.tsv-gueglingen.de

TSV Güglingen – Fußball-Aktiv

Christbaumaktion am 10.01.2026



Nach dem Ende der Weihnachtszeit steht auch schon wieder die Entsorgung des Christbaums an. Deshalb möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass die Aktiven Fußballer zu Beginn des neuen Jahres die ausgedienten Christbäume in Güglingen (ohne Stadtteile) einsammeln. Gegen eine kleine Spende von 3 Euro wird Ihr Christbaum am Samstag, 10. Januar 2026 ab 9.00 Uhr direkt an der Haustüre abgeholt. Stellen Sie ihn bitte so ab, dass er von der Straße aus gut zu erkennen ist.

Sportverein Frauenzimmern



Ausgezeichnet mit dem Pluspunkt Gesundheit
www.svfrauenzimmern.de

Winterzauber beim SV Frauenzimmern

Am Samstag, 17. Januar 2026, lädt der SV Frauenzimmern ab 17.00 Uhr herzlich zum „Winterzauber“ auf das Sportgelände in der Riedfurt ein.

Freuen Sie sich auf eine stimmungsvolle Atmosphäre im Außenbereich, festlich erleuchtet durch ein Meer aus Lichtern. Lassen Sie den Alltag hinter sich und genießen Sie kulinarische Köstlichkeiten, wärmende Getränke und gute Gespräche in geselliger Runde. Ein Hauch von Aprés-Ski-Flair sorgt für das besondere Wintererlebnis.



Stimmungsvolle Atmosphäre beim SVF.

Der SV Frauenzimmern freut sich darauf, gemeinsam mit Ihnen einen unvergesslichen Abend voller Gemütlichkeit und winterlichem Zauber zu verbringen.



GSV Eibensbach 1882 e.V.

IMAX-Hallenturnier am 17. und 18.01.2026

Wir freuen uns, euch wieder zu unserem beliebten IMAX-Hallenturnier einzuladen zu dürfen.

Am Samstag, 17.01.2026, starten vormittags ab 9.00 Uhr die Bambini in das Turniergeschehen. Gespielt wird im 2x 3-gegen-3-Modus, der für viele Ballkontakte und jede Menge Spielfreude sorgt.

Am Nachmittag ab 14.00 Uhr folgen dann die E-Junioren, die mit 5er-Mannschaften antreten und für spannende Begegnungen sorgen werden.

Der Sonntag, 18.01.2026, beginnt ebenfalls um 9.00 Uhr mit dem Turnier der F-Junioren, die ebenfalls in 5er-Mannschaften spielen.

Den sportlichen Abschluss des Wochenendes bilden am Nachmittag ab 14.00 Uhr die D-Junioren, ebenfalls im 5er-Modus.

Gespielt wird jeweils um die ersten drei Plätze, die mit Pokalen und Medaillen für jeden Fußballer belohnt werden. Doch auch die übrigen Teilnehmer gehen nicht leer aus – jeder Spieler erhält einen Trostpreis.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: Es wird „Eibe-Burger“, Pommes, ein reichhaltiges Kuchenbüfett sowie weitere leckere Speisen geben.

Die Jugendabteilung freut sich über Kuchenspenden, die am Samstag bzw. Sonntag ab 8.30 Uhr direkt in der Sporthalle Güglingen abgegeben werden können.

Ein Besuch des traditionsreichen Eibensbacher Jugendturniers lohnt sich allemal – und die Kinder und Jugendlichen sind immer besonders motiviert, wenn Eltern, Geschwister und Großeltern sie vor Ort unterstützen und anfeuern.

Gesangverein Liederkranz Weiler e.V.



Neujahrskonzert in Weiler

Einen fast schon in Vergessenheit geratenen musikalischen Auftakt ins neue Jahr, die über viele Jahre beliebte Veranstaltung „Punsch und alte Bredla“ (also Weihnachtsgebäck), in Verbindung mit einem abendlichen Neujahrgottesdienst und anschließendem Konzert bei „Punsch und alte Bredla“ haben jetzt zum Jahresbeginn 2026 Pfarrer i. R. Johannes Wendnagel und Freunde wieder aufleben lassen.



Für dieses erste Konzert nach der langen Pause seit 2017 hat Johannes Wendnagel einen alten Schulfreund ins Sängerheim nach Weiler eingeladen: Pianist Michael Nuber. Zusammen mit Daniel Elias (Cello) begeisterten die beiden Vollblutmusiker die zahlreichen Besucher mit Werken von Johann-Sebastian Bach, Felix Mendelssohn Bartholdy und Ludwig van Beethoven im ersten Teil des Konzertes.

Nach der Pause dann Michael Nuber als Solo-Pianist mit drei Walzern von Frédéric Chopin und dem Scherzo b-Moll, eines der berühmtesten und technisch sehr anspruchsvollem Klavierwerk des Komponisten. Danach die Rigoletto-Paraphrase, ein berühmtes, virtuelles Klavierstück von Franz Liszt, aus der Oper Rigoletto von

Guiseppe Verdi. Michael Nuber beendete das harmonische und anspruchsvolle Konzert mit einem eigenen Stück: „Freie Improvisationen über ein Weihnachtslied“ – Leise rieselt der Schnee. Die Konzertreihe „Punsch und alte Bredla“ wurde erstmals an Neujahr 1999 veranstaltet. Damals und in der Folge bis 2017 wurde es von der Weilerer Familie Schlösser zusammen mit der Kirchengemeinde organisiert. Das Programm bestand aus einem Neujahrs-Gottesdienst mit anschließendem Ständerling vor und in der Kirche bei Punsch, Glühwein und Weihnachtsgebäck und danach im Gotteshaus das Neujahrskonzert. Zumeist mit jungen Musikkünstlern der Musikhochschule Karlsruhe.

Dass diese beliebte Konzertreihe nach 2017 nicht mehr stattfinden konnte, ließ dem stets umtriebigen ehemaligen Ortspfarrer im „Ruhestand“ Johannes Wendnagel keine Ruhe, sagt er. „Es wäre doch schade, wenn so etwas nicht fortgeführt würde“. Und so kam er auf den Gedanken, zusammen mit Freunden das Neujahrskonzert nicht nur einmalig wieder auflieben zu lassen, sondern es soll auch in den nächsten Jahren fortgeführt werden. wst

Obst- und Gartenbauverein Güglingen e.V.



Terminvorschau 2026

Wir wünschen allen Mitgliedern ein gutes neues Jahr!

Freitag, 6. Februar 2026 um 19.30 Uhr Mitgliederversammlung
Freitag, 13. Februar 2026 um 19.30 Uhr Theoretische Einführung zum Schnittkurs

Samstag, 14. Februar 2026 um 9.00 Uhr Schnittkurs, Anlage Familie Kurt Küstner, auf dem Heuchelberg

Freitag, 6. März 2026 um 19.30 Uhr Vortrag Fledermäuse im Naturpark Stromberg-Heuchelberg

Freitag, 20. März 2026 um 19.30 Uhr Vortrag Landwirtschaft und Landleben in römischer Zeit
Alle Veranstaltungen, bis auf den Schnittkurs, finden in der Weinstiege statt.

PML Stamm Schwäbische Toskana



Weihnachtsbaumsammlung und Neujahrswanderung

Am 10.01.2026 sammeln wir mit dem CVJM ab 10.00 Uhr Weihnachtsbäume in Zaberfeld und Ortsteilen. Wir bitten um Spenden, diese kommen komplett der Jugendarbeit zu Gute.

Bitte stellen Sie die Bäume gut sichtbar an die Straße – übersehene Bäume müssen selbst entsorgt werden.

Am 04.01.2026 begann unser Jahr bereits mit einer Neujahrswanderung. Nördlich von Pfaffenhofen führte unsere Tour entlang, deren Höhepunkt die Verleihung zweier Wölflingshalstücher war. Zum Abschluss haben wir gegrillt und uns mit Punsch aufgewärmt. Natürlich flog auch der eine oder andere Schneeball.

Wir wünschen allen noch ein frohes neues Jahr!

Auch Interesse an den Pfadis? Dann meldet euch bei Klaus Karmatzky (Atréju), E-Mail: pfadfinder.zabergaeu@gmail.com – in der Gruppe ab 7 Jahren sind Plätze frei.

Sozialverband VdK Baden-Württemberg



Achtung: Trickbetrug! Vorsicht bei dubiosen Renten-Angeboten

Trickbetrug findet nicht nur telefonisch statt, sondern auch per Post. Ein Schreiben der Verbraucher-Service-Gesellschaft (VSG) Hamburg lockte in den letzten Wochen mit dem Titel: „Berechtigungsbescheinigung – Ihre Rente“. Die Briefe ähnelten optisch der jährlichen Renteninformation der Deutschen Rentenversicherung (DRV) – mit dieser hat das Schreiben jedoch nichts zu tun, wie die DRV in einer Pressemitteilung klarstellte. Den Empfängern versprach das Schreiben eine angebliche Zusatzrente in Höhe von 66.660 Euro. Hierfür sei lediglich eine telefonische Registrierung notwendig.

„Diese Schreiben stammen weder von der Rentenversicherung noch stehen sie mit ihr in irgendeinem Zusammenhang“, betonte

die DRV. Auch die Verbraucherzentrale warnt vor der Masche, denn das Ziel der VSG Hamburg sei es, persönliche Daten zu sammeln und für Werbezwecke oder den Verkauf von Abonnements zu nutzen.

Die DRV-Broschüre „Trickbetrug“ informiert über gängige Betrugsmaschen und stellt die häufigsten Tricks vor. Dabei wendet sich die Broschüre nicht nur an ältere Menschen. Auch Angehörige und Nachbarn sowie Beschäftigte von Pflegediensten sind ein wichtiges Bindeglied. Die Info-Broschüre steht auf der Internetseite der DRV im Menü „Über uns & Presse“ und dort im Reiter „Mediathek“ zum Herunterladen zur Verfügung.

Kostenlose Bestellung ist hier möglich:
www.deutsche-rentenversicherung.de

UG

LandFrauen Güglingen



Es müssen nicht Figuren mit Flügeln sein, ...



Kleiner Schutzengel

die uns auf unseren Wegen begleiten, die sich mit uns ängstigen und die sich mit uns freuen, die eine helfende Hand ausstrecken und die uns trösten. Oft genügt ein Lächeln oder ein verstehendes Zuzwinkern, um ein wenig Licht in unseren Alltag zu bringen. Wir sollten nur offen und bereit sein, es zuzulassen.

Wir treffen uns im Januar:

Am Dienstag, 13. Januar, 19.00 Uhr, im Vereinsraum der Mediathek zu „Grüß Gott im neuen Jahr“. Wir begleiten Christa Wagenhals bei einer Bilderreise mit Impressionen aus dem Zabergäu.
Am Montag, 19. Januar, 14.30 Uhr, im Vereinsraum der Mediathek zu „Erlebt und erzählt aus dem Zabergäu“.

Am 7. Januar startet unser Sportangebot „LandFrauen-Gymnastik“ mit Sonja Krapf, wie gewohnt um 18.00 Uhr ebenfalls im VR der Mediathek.

Die Faszienkurse mit Heike Meidinger fangen am 23. Januar wieder an.



Foto: elenaleonova/E+/Getty Images

Rundschau Mittleres Zabergäu · 9. Januar 2026 · Nr. 1/2



Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag



Jetzt Projekt einstellen

gemeinsamhelfen.de

Tu Gutes – wir sprechen darüber

gemeinsamhelfen.de ist die neue Spendenplattform für weite Teile Baden-Württembergs. Nutzen Sie dieses kostenlose und unverbindliche Angebot für Ihren Verein!



www.nussbaum-medien.de



Sie möchten eine Anzeige buchen?
Wir beraten Sie gerne!

www.nussbaum-medien.de



Hydranten freihalten

Hydranten müssen immer frei sein, damit die Feuerwehr im Notfall schnell handeln kann.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Güglingen/Gemeinde Pfaffenholz

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt:

Bürgermeister Michael Tauch,
Marktstraße 19–21, 74363 Güglingen
bzw. Bürgermeisterin Carmen Kieninger,
Rodbachstr. 15, 74397 Pfaffenholz
o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt, „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Timo Bechtold,
Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau, Tel. 07264 70246-0
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): Tel. 07033 6924-0
G.S. Vertriebs GmbH
Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt
info@gsvertrieb.de
www.gsvertrieb.de